



Brandschutzbedarfsplan der Stadt Geseke

Fortschreibung 2018/2019

Stand: 15.03.2019

Beschlossen vom Rat der Stadt Geseke am 09.07.2019



Abkürzungen und Begriffe	4
Vorbemerkungen	8
1 Grundlagen	9
1.1 Rechtliche Grundlagen	10
1.2 Aufgaben der Feuerwehr	12
2 Gefahrenpotenzial	13
2.1 Eckdaten und Struktur	14
2.2 Löschwasserversorgung	17
2.3 Besondere Gefahrenpotenziale	19
3 Schutzziel	27
3.1 Eintreffzeiten	29
3.2 Funktionsstärken	32
3.3 Zielerreichungsgrad	33
3.4 Schutzzieldefinition	34
4 Einsatzauswertung	35
4.1 Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens	36
4.2 Jahresauswertung	37
4.3 Ausrückzeiten und Eintreffzeiten	44
4.4 Schutzzielauswertung / Zielerreichungsgradanalyse	47

5	IST-Struktur	49
5.1	Standorte	49
5.1.1	Feuerwehrrhäuser	50
5.1.2	Gebietsabdeckung	55
5.2	Personal	56
5.3	Fahrzeuge	65
6	SOLL-Konzept	66
6.1	Standorte	67
6.2	Personal	76
6.3	Fahrzeuge	79
7	Zusammenfassung	83
8	Anlagenverzeichnis	85
	Kontaktdaten	90

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
Alarmparkplätze	Pkw-Stellplätze, die zum Feuerwehrhaus oder zur Wache gehören und die für im Privat-Pkw zum Feuerwehrhaus kommende Einsatzkräfte verfügbar sind (insbesondere bei Einsätzen).
Ausrückzeit	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung und Ausrücken der Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung)
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (des Landes NRW)
BMA	Brandmeldeanlage
CSA	Chemikalien-Schutz-Anzug
ETZ / Eintreffzeit(en)	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Hilfsfrist“)
Fe.	Feiertag(e)
Fehleinsatz	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war. Anwendung des Begriffs ohne Zusatz: Fehleinsatz aufgrund einer manuellen Meldung, die in gutem Glauben („blinder“ Alarm) oder böswillig (Missbrauch) erfolgte. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
Fehleinsatz BMA	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war, mit ursprünglicher Alarmierung in Verbindung mit einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA). Die Auslösung kann dabei entweder bestimmungsgemäß (z.B. Täuschungsalarm durch Schweiß- oder Küchendämpfe), nicht bestimmungsgemäß (technischer Fehllarm oder „blinder“ Alarm z.B. durch defekten Rauchmelder) oder böswillig (Missbrauch) erfolgt sein. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)

FrK	Freiwillige Kräfte
Fu / Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
G 26	Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten. Die Kriterien richten sich nach dem Grundsatz G 26 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).
GF	Gruppenführer
HF / Hilfsfrist(en)	Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Eintreffzeit“)
Isochrone	Linie von verbundenen Orten/Punkten, die von einem Ausgangspunkt (hier: Feuerwehrhaus) aus in derselben Zeit zu erreichen sind. Die eingeschlossene Fläche stellt dar, welche Bereiche unter entsprechenden Annahmen innerhalb der Zeit erreichbar sind.
JFw	Jugendfeuerwehr(en)
Kritischer Wohnungsbrand	Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, u.a. mit Notwendigkeit einer Personenrettung durch das verrauchte Treppenhaus (Anmerkung: Bemessungsszenario für die Schutzzieldefinition. Definition gemäß „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF Bund vom 19.11.2015)
LKW-FS	Lastkraftwagen-Führerschein
Ma	Maschinist
NHN	Normalhöhennull (Nullniveau bei Angabe von Höhen über dem Meeresspiegel)
NRW	Nordrhein-Westfalen
PA	Pressluftatmer (Atemschutzgerät)
Pkw	Personenkraftwagen
THL	Technische Hilfeleistung

VU	Verkehrsunfall
werktags	Im Sinne des vorliegenden Bedarfsplans: montags bis freitags (einschließlich)
ZB	Zeitbereich
Zeitkritisch	Hier: Einsätze, bei denen schnelle Hilfe geboten ist (z.B. Brände, Unfälle mit Personen in Gefahr)
ZF	Zugführer
(Ziel-)Erreichungsgrad	Prozentwert, der angibt, in welchem Ausmaß die Erfüllung der Schutzzielparameter angestrebt wird oder verwirklicht worden ist.
90%-Wert (= 90%-Quantil)	Quantil = Mathematischer Kennwert: Lagemaß bzw. Schwellenwert, der beschreibt, dass ein bestimmter Anteil von Werten kleiner bzw. größer ist als das Quantil. Beispiel: Das 90%-Quantil (z.B. 5:30 Minuten Ausrückzeit) gibt an, dass 90% der betrachteten Werte (hier: Ausrückzeiten) kleiner sind (z.B. 5:20 Minuten) und 10% größer sind (z.B. 5:40 Minuten). Das 90%-Quantil wird im vorliegenden Bedarfsplan als Maß für die Zuverlässigkeit von Werten genutzt. Die Höhe (90%) entspricht dem Zielerreichungsgrad der Schutzzieldefinition.

Fahrzeugtypen

DLAK	Automatische Drehleiter mit Korb
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
JFw-MTW	Mannschaftstransportwagen (MTW) für Jugendfeuerwehr (JFw)
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze (neue Normbezeichnung: PFPN (Portable Fire Pump Normal))
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser

Vorbemerkungen zum Brandschutzbedarfsplan

Der vorliegende Bedarfsplan wurde zwischen April 2018 und März 2019 erstellt und schreibt inhaltlich den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Geseke aus 2013 fort..

Während der Bearbeitungsphase wurden (Zwischen-)Ergebnisse in einer aus Vertretern der Verwaltung, Führung der Feuerwehr und *SAVEPLAN* zusammengesetzten Projektgruppe besprochen. Der Brandschutzbedarfsplan ist somit inhaltlich als mit diesen Beteiligten abgestimmtes Ergebnis zu verstehen.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde am 09.07.2019 vom Rat der Stadt Geseke beschlossen.

Anmerkung zur Gleichbehandlung (Gender)

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung beide Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.

Ausschluss der Rechtsberatung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans keine Rechtsberatung durch *SAVEPLAN* stattgefunden hat. Zur Erläuterung einzelner Sachverhalte wurden lediglich ausgewählte Passagen relevanter rechtlicher Regelungen zitiert und ggf. in Zusammenhang gebracht.

Quellennachweis zur verwendeten Hintergrundkarte

Land NRW (2018) - Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Dokumentenstruktur

Diese orange hinterlegten Textfelder fassen an geeigneten Stellen zur schnellen Orientierung jeweils die wesentlichen Erkenntnisse oder Ergebnisse einer Seite oder eines Abschnitts zusammen.

Einleitung zum Brandschutzbedarfsplan

Seit 1998 sind alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben (Konkretisierung seit 2016: spätestens alle 5 Jahre).

Der vorliegende Bedarfsplan stellt die Fortschreibung des aus 2013 stammenden Konzeptes der Stadt Geseke dar.

Das Ziel dieses Brandschutzbedarfsplans ist es, erneut den notwendigen **Umfang der Feuerwehr** der Stadt Geseke zu überprüfen und Maßnahmen hinsichtlich der **Leistungsfähigkeit der Feuerwehr** herzuleiten. Der Bedarfsplan stellt zugleich den **Rahmenplan** für strategische und finanzielle Entscheidungen für die kommenden etwa 5 Jahre (in Teilbereichen auch längerfristig) dar.

Dabei werden zunächst die derzeitigen **rechtlichen Grundlagen** sowie die **Aufgaben der Feuerwehr** der Stadt Geseke dargestellt. Nach der Erhebung des **Gefahrenpotenzials** werden im Rahmen der **Schutzzieldefinition** Parameter für Eintreffzeiten, Funktionsstärken und den Zielerreichungsgrad hergeleitet. Einer durchgeführten **Einsatzauswertung** schließt sich die Darstellung der aktuellen **IST-Struktur der Feuerwehr** an. Im anschließenden **SOLL-Konzept** werden notwendige Maßnahmen im Hinblick auf **Standorte, Personal** und **Fahrzeuge** abgeleitet.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan leitet erneut den notwendigen Umfang der Feuerwehr der Stadt Geseke im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit her.

Der Bedarfsplan muss nach einem Zeitraum von maximal 5 Jahren erneut fortgeschrieben werden.

Übersicht über die bedarfsplanrelevanten rechtlichen Grundlagen (1)

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) des Landes NRW vom 17.12.2015
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW) vom 21.07.2018
- Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW vom 29.08.2000 (Drehleitererlass); Az.: II A 5-100/17.3
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) von Februar 2008
- Runderlass zur „Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden (ZFK 2017)“ zweier Ministerien des Landes NRW vom 20.03.2017
- Fortschreibung der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 19.11.2015
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09.05.2017
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren von Januar 1997 (zuletzt aktualisiert im Juli 2003) bzw. damit in Verbindung stehende Regelwerke der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Übersicht über die bedarfsplanrelevanten rechtlichen Grundlagen (2)

- Schutzleitfaden S 002 „Abstellen von dieselbetriebenen Fahrzeugen in Wachen und Gerätehäusern der Feuerwehr“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Dezernat Feuerwehren) vom 04.01.2010
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger - vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- Grundsätze und Arbeitsanleitung zur „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“ des Verbands der Feuerwehren in NRW e. V. und des Städte- und Gemeindebunds NRW von April 2018
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 27.10.2014 zwischen dem Kreis Soest und der Stadt Geseke (und weiteren kreis-angehörigen Städten und Gemeinden) über die Bildung eines Atemschutzverbundes
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 1995/1996 zwischen der Stadt Geseke (und weiteren kreisangehörigen Städten und Gemeinden) und der Stadt Warstein über die Durchführung der Brandschau
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.04.2013 zwischen den Städten Erwitte, Geseke und Lippstadt zur Bildung eines gemeinsamen Feuerwehr-ABC-Zuges
- Öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Geseke und der Stadt Büren für den Einsatzbereich Eringerfeld und „Drivers Park“

Die aufgeführten rechtlichen Grundlagen hatten relevanten Einfluss auf die Fortschreibung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans.

Pflicht-Aufgaben (Auszug)

- Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen bei
 - **Brandgefahren (Brandschutz)** (§ 3 Abs. 1 S. 1 BHKG)
 - **Unglücksfällen und weiteren öffentlichen Notständen (Hilfeleistung)** (§ 3 Abs. 1 S. 2 BHKG)
 - Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutz) (§ 3 Abs. 1 S. 3 BHKG)
- Brandsicherheitswachen (§ 27 BHKG)
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und -vorbereitung (z.B. Einsatzpläne) (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Ausbildung, Fortbildung und Übungen (§ 3 Abs. 3 BHKG und § 32 BHKG)
- Gegenseitige und landesweite Hilfe (§ 39 BHKG)

Kann-Aufgaben (Auszug)

- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 BHKG)
- Unterstützung des Rettungsdienstes (§ 3 Abs. 1 S. 2 BHKG)

Vorwiegend haben die Pflicht-Aufgaben Brandschutz und Hilfeleistung unmittelbare Auswirkungen auf die Brandschutzbedarfsplanung, wobei auch weitere Aufgaben (z.B. Jugendfeuerwehr) von besonderer Bedeutung sind und ebenfalls berücksichtigt wurden.

Vorbemerkungen zum Gefahrenpotenzial

Die Beschreibung des spezifischen Gefahrenpotenzials der Stadt Geseke dient einerseits als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3].

Zudem kann das Gefahrenpotenzial unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang bzw. den Ausstattungsbedarf der Feuerwehr haben (z.B. im Bereich der Fahrzeuge).

Dieser Abschnitt beschreibt das Gefahrenpotenzial der Stadt Geseke nur im für den Brandschutzbedarfsplan erforderlichen Umfang.

Weitere Informationen sind im Rahmen der Einsatzplanung und -vorbereitung zu erarbeiten (ggf. in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde bzw. der Brandschutzdienststelle) und in Form separater Dokumentationen (z.B. in Objekteinsatzplänen) festzuhalten. D.h., die Beschreibung des Gefahrenpotenzials innerhalb des Brandschutzbedarfsplans hat Parallelen zur Einsatzplanung und -vorbereitung der Feuerwehr, ersetzt diese jedoch nicht.

Die Beschreibung des Gefahrenpotenzials dient als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3], kann aber auch unmittelbare Auswirkungen auf den Bedarf der Feuerwehr haben.

Eckdaten der Stadt Geseke

- Einwohner: 22.018
(Quelle: Stadt Geseke, Stand: 31.12.2018)
- Fläche: 97,44 km² → Einwohnerdichte: rd. 226 Einwohner / km²
- Topographie:
 - Höchster Punkt: rd. 220 m über NHN
 - Tiefster Punkt: rd. 90 m über NHN
- Flächennutzung:
 - rd. 14% Siedlungs- und Verkehrsfläche
(z.B. Gebäude- und zugehörige Freifläche, Betriebsfläche)
 - rd. 86% Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche
(darunter vorwiegend Landwirtschaftsfläche (rd. 72%) und Waldfläche (rd. 11%))
 (Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 29.08.2018)
- Pendlerdaten:
 - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Wohnsitz innerhalb der Stadt Geseke: 8.219
 - Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze innerhalb der Stadt Geseke: 4.974
 - Einpendler: 2.504, Auspendler: 5.752 → Pendlersaldo: -3.248
 - Arbeitsort = Wohnort: 2.467 → Auspendlerquote: 70,0%
 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06.2017)

Ortsteil	Einwohner [Ew]	Fläche [km ²]	Dichte [Ew/km ²]
Bönninghausen	96	1,8	53,0
Ehringhausen	1.583	4,7	338,2
Eringersfeld	770	8,6	89,4
Ermsinghausen	81	1,1	71,7
Geseke	14.945	53,0	282,2
Langeneicke	1.175	6,7	174,3
Mönninghausen	842	6,5	129,9
Störmede	2.526	15,0	168,0
Gesamt	22.018	97,4	226,0

Verkehrswege

- Bundesautobahnabschnitte (BAB):
 - rd. 4,7 km langes Teilstück der BAB 44, das durch das Stadtgebiet führt
 - Für die Feuerwehr Geseke zuständige Abschnitte (insgesamt rd. 16 Richtungskilometer):
 - BAB 44, Anschlussstelle Geseke Fahrtrichtung Westen bis Autobahnkreuz Erwitte/Anröchte (rd. 14 km)
 - BAB 44, Rast- und Tankanlage Hellweg Süd Fahrtrichtung Osten bis Anschlussstelle Geseke (rd. 2 km)
- Bundesstraße(n): B 1 (rd. 11,7 km)
- Landesstraßen: L 549, L 749, L 875, L 878
- Kreisstraßen: K 45, K 46, K 50, K 51, K 58, K 61, K 67
- Bahnverkehr: Strecke Dortmund – Kassel mit Personen- und Güterverkehr
 - 2 Haltestellen (Geseke und Ehringhausen)
 - Eine Problematik im Einsatzfall stellen die insgesamt 5 beschränkten höhengleichen Bahnübergänge (2 im OT Ehringhausen, 3 im OT Geseke) dar, da es bei geschlossenen Übergängen zu Zeitverzögerungen kommen kann (hier: in der Regel bei den zum Einsatzort ausrückenden Fahrzeugen).

Des weiteren besteht noch eine Bahnstrecke (eingleisige Trasse, 7 höhengleiche Bahnübergänge, davon 1 beschränkt im OT Geseke) zur Anbindung der Zementwerke im südlichen Kernstadtbereich.
- Keine bedarfsplanrelevanten Wasserstraßen

Bebauungsstrukturen

Trotz einiger (klein-)städtischer Strukturmerkmale im Kernstadtbereich ist das Stadtgebiet von Geseke vorwiegend ländlich strukturiert.

In den Ortsteilen Bönninghausen und Ermsinghausen ist eine ausschließlich offene Bauweise mit Wohngebäuden geringer Höhe vorzufinden. Die Wohngebäude (typischerweise Einfamilienhäuser) entsprechen überwiegend der Klasse 1 (nach BauO NRW) und nur teilweise der Klasse 2.

Aber auch die Ortsteile Ehringhausen, Eringerfeld, Langeneicke, Mönninghausen und Störmede sind durch eine ausschließlich offene Bauweise und mit ganz überwiegend Wohngebäuden der Klassen 1 und 2 und nur vereinzelt Gebäuden der Klasse 3 (jeweils nach BauO NRW) charakterisiert.

Die Bebauungsstrukturen im Ortsteil Geseke bestehen aus überwiegend offener, teilweise aber auch geschlossener Bauweise und beengter Altstadtbebauung sowie Objekten, die regelmäßig der Gebäudeklasse 3 (nach BauO NRW) entsprechen. Zudem sind ganz vereinzelt höhere Gebäude (Klasse 4 und 5 nach BauO NRW) vorhanden, die drehleiterpflichtig* sind.

Hochhäuser sind im gesamten Stadtgebiet nicht vorhanden.

* Fußbodenhöhe des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes > 7m über der Geländeoberfläche und ohne 2. baulichen Rettungsweg

Hinsichtlich der Gesamtfläche des Stadtgebietes besteht der Großteil aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und Waldflächen.

Das Spektrum der rund 14% bebauten Flächen erstreckt sich im Wohnbebauungsbereich von ganz überwiegend offener bis zu teilweise geschlossener Bauweise (OT Geseke) mit ganz vereinzelt drehleiterpflichtigen Objekten.

Die besonderen Gefahrenpotenziale (z.B. Gewerbebetriebe, Sonderbauten) werden in Abschnitt 2.3 thematisiert.

Allgemeines zur Löschwasserversorgung

Die Gemeinden haben nach § 3 Absatz 2 des BHKG eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

In der Regel kann der entsprechende **Bedarf** über die Bemessung des sog. „Grundschutzes“ in bebauten Gebieten (z.B. Wohn- oder Gewerbegebieten) ohne erhöhtem Gefährdungsgrad nach dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) als etablierte technische Regel ermittelt werden.

Die entsprechende **Bereitstellung** des Löschwassers über für die Feuerwehr nutzbare Entnahmemöglichkeiten (in der Regel mittels Hydranten aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz und ergänzt durch Löschwasserbrunnen, -behälter, -teiche, oberirdische Gewässer etc.) sollte über die Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sichergestellt werden.

Nur in Ausnahmefällen kann für abgelegene Einzelanwesen eine Versorgung über (Tank-)Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Darüber hinaus besteht für große Objekte mit erhöhtem Brandrisiko (z.B. Produktionsstätten mit Gefahrstoffen), Objekte mit erhöhtem Personenrisiko (z.B. Versammlungsstätten, Pflegeheime) oder bei Einzelobjekten im Außenbereich ein besonderer Löschwasserbedarf. Dieser im Arbeitsblatt W 405 als „Objektschutz“ bezeichnete Bedarf ist von der für Brandschutz zuständigen Stelle zu definieren (z.B. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens) und in der Regel vom Eigentümer sicherzustellen.

Die Stadt Geseke ist zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung („Grundschutz“) verpflichtet. Bei Objekten mit erhöhtem Brand- oder Personenrisiko ist in der Regel der Eigentümer für die besondere Löschwasserversorgung („Objektschutz“) verantwortlich.

Abgrenzung zwischen Brandschutzbedarfsplan und weiteren Planungen

Der Brandschutzbedarfsplan hat die Aufgabe, die Situation zur Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Sofern stationäre Unterversorgungen bestehen, sind eventuelle Auswirkungen auf die Fahrzeugausstattung im SOLL-Konzept zu thematisieren.

Stationäre Verbesserungsmöglichkeiten sind bei Bedarf parallel zum Brandschutzbedarfsplan mit dem Wasserversorger oder den Eigentümern (z.B. bei abgelegenen Einzelanwesen) zu klären. Details zur Löschwasserversorgung sind in Form separater Dokumentationen (z.B. Hydrantenpläne) vorzuhalten. Ebenfalls ist die Sicherstellung der Funktionalität und der Zugriffsbereitschaft von Hydranten und sonstigen Wasserentnahmestellen gesondert zu organisieren.

Beschreibung der Versorgungssituation in der Stadt Geseke

Die dicht besiedelten Bereiche des Stadtgebietes sind an das Hydrantennetz zur Trinkwasserversorgung angeschlossen.

Vereinzelt wird die Löschwasserversorgung durch sonstige Entnahmestellen (z.B. Zisternen, Löschteiche) ergänzt, die durch regelmäßige Kontrollen und Pflege einsatzbereit gehalten werden müssen.

In den nicht oder nur dünn besiedelten Außenbereichen ist diese Versorgungssituation jedoch nicht gegeben, weshalb die Löschwasserversorgung in Ermsinghausen und Mittelhausen als problematisch anzusehen ist.

Gleichwohl für Ermsinghausen und Mittelhausen derzeit stationäre Lösungen erarbeitet werden, sollte die Feuerwehr aufgrund der ländlichen Strukturen im Bedarfsfall in der Lage sein, eine zeit- und personalaufwendige Wasserförderung über lange Wegstrecke und/oder über (Tank-)Löschfahrzeuge (Pendelverkehr) durchzuführen.

Die Löschwasserversorgung scheint insgesamt den örtlichen Verhältnissen angemessen zu sein. In Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sollte die Versorgungssituation kontinuierlich geprüft und ggf. optimiert werden.

Kartografische Übersicht

Bedarfsplanrelevante Objekte (= Auswahl)

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Gewerbe und Industrie
- Schulen
- Weitere Objekte

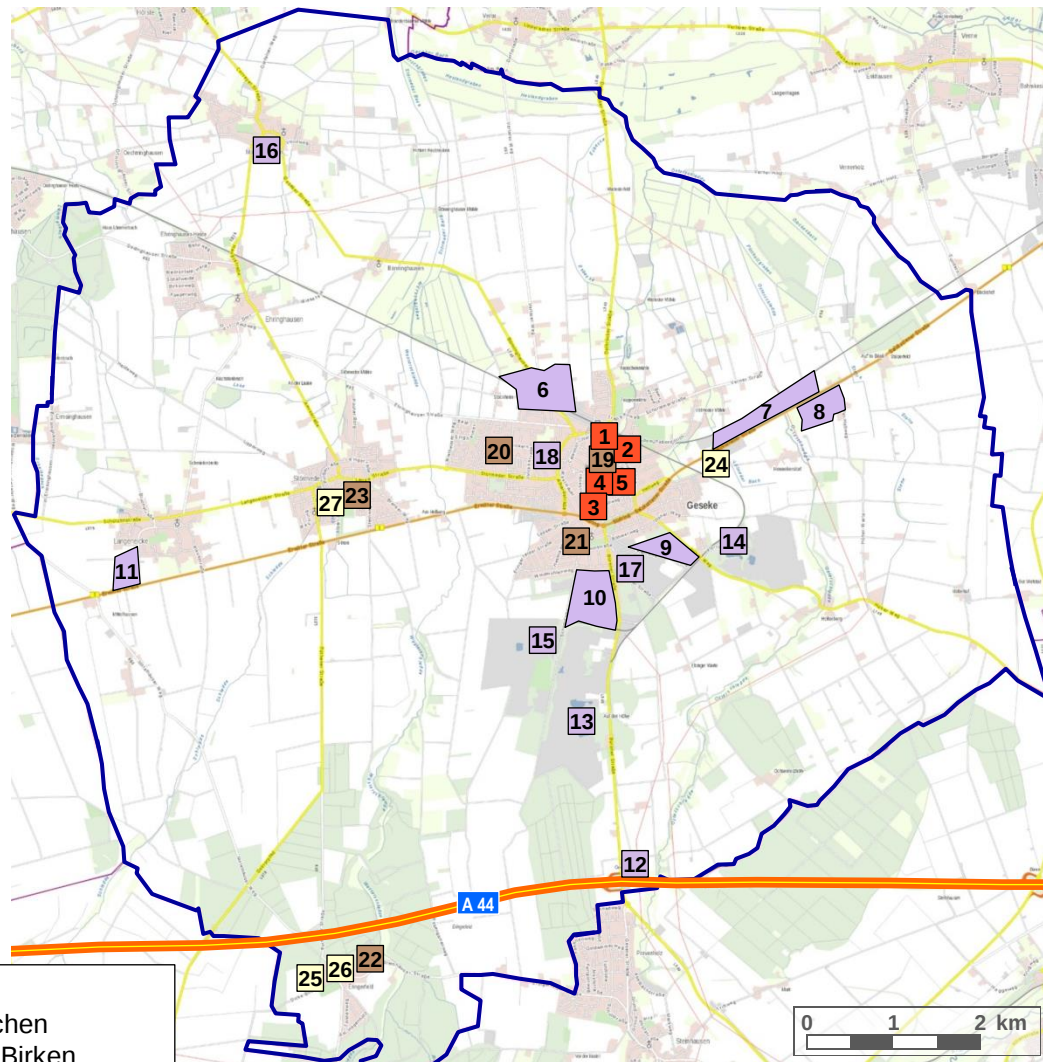
- 1 Seniorenzentrum Curanum
- 2 Altenwohnheim Haus Maria
- 3 Hospital zum Hl. Geist
- 4 Westfälisches Pflegezentrum (1)
- 5 Westfälisches Pflegezentrum (2)

- 6 Gewerbegebiet Nord
- 7 Industriegebiet Ost
- 8 InduPark Geseke Ost
- 9 Gewerbegebiet Kahrweg
- 10 Gewerbegebiet Süd
- 11 Gewerbegebiet West
- 12 Drivers Park

- 13 + 14 Fa. HeidelbergCement
- 15 Fa. Dyckerhoff Zementwerke
- 16 Fa. Hunold + Knoop
- 17 Fa. Böhmfeld
- 18 Fa. Schonlau

- 19 Schulzentrum Mitte
- 20 Schulzentrum West
- 21 Grundschule St. Marien
- 22 Schulzentrum Eringerfeld
- 23 St. Pankratius Grundschule

- 24 Hotel Feldschlößchen
- 25 Gästehaus Dicke Birken
- 26 Schloss Eringerfeld
- 27 Gästehaus Rittergut Störmede



Weitere Objektangaben:
Siehe nachfolgende Seiten.

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Anschrift	Kapazität	
				Anzahl	Einheit
1	Seniorenzentrum Curanum	Geseke	Gerberstraße 8	170	Betten
2	Altenwohnheim Haus Maria	Geseke	Haholdstraße 2	108	Betten
3	Hospital zum Hl. Geist	Geseke	Bachstraße 76	85	Betten
4	Westfälisches Pflegezentrum (1)	Geseke	Bachstraße 43	80	Betten
5	Westfälisches Pflegezentrum (2)	Geseke	Alter Steinweg 6	10	Betten

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung dieser Objekte entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Stadt Geseke

Stand: Februar 2019

Gewerbe und Industrie / a) Gebiete und herausragende Objekte (1)

Nr.	Name / Bezeichnung	Besondere Objekte	Art/Branche	Kurzinformationen
6	Gewerbegebiet Nord	Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Raiffeisen	Landwirtschaft	Kornsilos, Düngemittel- und Pflanzenschutzmittellager
		Fa. Schuster	Möbeltischlerei	Hohe Brandlast
		Fa. Löhers	Metallverarbeitung	Branchenübliche Brandlast
		Fa. Feldmann	Verpackungsunternehmen	Hohe Brandlast
7	Industriegebiet Ost	Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Hanseatischer Drahthandel	Zaunfachhandel	Metallverarbeitung
		Fa. Sedus Systems	Büroausstattungsanbieter	Großbetrieb, hohe Brandlast

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Gewerbe und Industrie / a) Gebiete und herausragende Objekte (2)

Nr.	Name / Bezeichnung	Besondere Objekte	Art/Branche	Kurzinformationen
8	InduPark Geseke Ost	Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Deutsche Industriebau	Industriebau	Containerlager
		Fa. Mertensmeier	Holzverarbeitung	Hohe Brandlast
9	Gewerbegebiet Kahrweg	Diverse kleine und mittelständische Betriebe	u.a. 2 Kfz-Betriebe, metallverarbeitender Betrieb, 2 Sanitärbetriebe	Keine über das übliche Maß hinausgehende Gefährdungen.
10	Gewerbegebiet Süd	Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Druckguss Westfalen	Metallverarbeitung	Großbetrieb
		Fa. Raiffeisen Westfalen-Mitte	Landwirtschaft	Umschlag und Lagerung von losem Schüttgut
		Fa. Holzbaumanufaktur Industrie	Holz- und Kunststoffverarbeitung	Hohe Brandlast
11	Gewerbegebiet West	Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Börde Agrarhandel	Landwirtschaft	Kornsilos, Düngemittel- und Pflanzenschutzmittellager
		Fa. R.K. Möbel	Möbelgeschäft	Branchenübliche Brandlast
		Fa. Pedotherm	Dämmstoffverarbeitung	Lagerung größerer Mengen Styropor
12	Drivers Park	Autohof mit: Autohaus, Beherbergungsstätte, Fastfood-Restaurant, Spielhalle, Tankstelle		Keine über das übliche Maß hinausgehende Gefährdungen.

Anmerkung:

Die Gewerbegebiete wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Gewerbe und Industrie / b) Weitere Einzelobjekte

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Art/Branche	Kurzinformationen
13	Fa. HeidelbergCement	Zementwerk "Milke"	Brennöfen, große Lagerstätten
14	Fa. HeidelbergCement	Zementwerk "Elsa"	Brennöfen, große Lagerstätten
15	Fa. Dyckerhoff Zementwerke	Zementwerk	Brennöfen, große Lagerstätten, Betrieg nach Störfallverordnung (untere Klasse)
16	Fa. Hunold + Knoop	Kunststoffverarbeitung	Hohe Brandlast
17	Fa. Böhmfeld	Eisengießerei	Brennöfen, große Lagerstätten
18	Fa. Schonlau	Maschinenfabrik & Eisengießerei	Lage des Objekts innerhalb der Wohnbebauung

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Schulen

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Anschrift	Anzahl Schüler
19	Schulzentrum Mitte:			
	Dr.-Adenauer-Schule (GS)	Geseke	Ostmauer 2	211
	<i>davon auch nach Unterrichtsende und in den Schulferien in der OGS (Offene Ganztagsschule):</i>			(50)
	Gymnasium Antonianum (GY)	Geseke	Wichburgastr. 1	1.189
20	Schulzentrum West:			
	Alfred-Delp-Schule (GS)	Geseke	Auf den Strickern 28	209
	<i>davon auch nach Unterrichtsende und in den Schulferien in der OGS (Offene Ganztagsschule):</i>			(50)
	Sekundarschule Geseke (SKG)	Geseke	Auf den Strickern 30	482
21	Grundschule St. Marien (GS)	Geseke	Am Freistuhl 8	138
	<i>davon auch nach Unterrichtsende und in den Schulferien in der OGS (Offene Ganztagsschule):</i>			(30)
22	Schulzentrum Eringerfeld:			
	Realschule Eringerfeld (RS)	Eringerfeld	Steinhauser Str. 8	151
	Gymnasium Eringerfeld (GY)	Eringerfeld	Steinhauser Str. 8	349
23	St. Pankratius Grundschule (GS)	Störmede	Albert-Brand-Str. 1	269
	<i>davon auch nach Unterrichtsende und in den Schulferien in der OGS (Offene Ganztagsschule):</i>			(50)

Anmerkung:

Alle Schulen wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Stadt Geseke

Stand: Februar 2019

Kindertagesstätten

Name	Ortsteil	Anschrift	Anzahl Kinder
Kinderhort Strolchhausen	Geseke	Am Freistuhl 6	55
Stiftskindergarten	Geseke	An der Abtei 2	93
Städt. Jugendheim	Geseke	Auf dem Stifte 5	wechselnd
St. Josef Kindergarten	Geseke	Auf den Strickern 28	90
AWO Kindergarten	Geseke	Düstere Gasse 7	75
St. Marien Kindergarten	Geseke	Schneidweg 9	80
Kindertagesstätte Senfkorn	Geseke	Stockheimer Straße 24	50
Kindertagesstätte Villa Kunterbunt	Geseke	Störmeder Straße 58 A	15
Kindergarten	Störmede	Kirchstraße 8	94
Kinderheim	Störmede	Lange Straße 4	9
Kath. Kindergarten „St. Barbara“	Langeneicke	Barbarastraße 3	49
Kindergarten	Ehringhausen	Triftweg 36	68
Waldkindergartenkarten	Mönninghausen	Hörreweg 8	20

Anmerkung:

Die Kindertagesstätten wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Karte nur tabellarisch aufgenommen.

Quelle: Stadt Geseke
Stand: Mai 2018

Weitere Objekte / a) Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Anschrift	Kapazität	
				Anzahl	Einheit
24	Hotel Feldschlößchen	Geseke	Salzkottener Straße 42	80	Betten
25	Gästehaus Neue Birken	Eringerfeld	Dicke Birken 7	30	Betten
	Anmerkung: vorübergehend nicht in Betrieb (Nutzungsuntersagung des Kreises Soest)				
26	Schloss Eringerfeld	Eringerfeld	Zum Schloßpark 1	52	Betten
	Anmerkung: historisches Objekt; bislang Nutzung als Tagungs- und Konferenzzentrum sowie Beherbergungsstätte; derzeit aufgrund umfassender Sanierungsarbeiten nicht in Betrieb; eine Wiedereröffnung ist jedoch in Planung				
27	Gästehaus Rittergut Störmede	Störmede	Albert-Brand-Straße 3	rd. 100	Betten
12	Motel 44 (im Drivers Park / vgl. Gewerbe-Objekt Nr. 12)	Geseke	Bürener Straße 151	98	Betten

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Stadt Geseke

Stand: Februar 2019

Weitere Objekte / b) Versammlungsstätten

Objekte mit Räumen für mehr als 200 BesucherInnen, die als Versammlungsstätten der Sonderbauverordnung unterliegen:

Name	Ortsteil	Anschrift
Schützenhalle Geseke	Geseke	Bürener Straße 10
Bowling- und Freizeitcenter	Geseke	Van-der-Reis-Weg 2
Schützenhalle Störmede	Störmede	Zum Schützenplatz 23
Gaststätte „Alte Ratsschänke“	Geseke	Marktplatz 6
Gaststätte „Feldschlößchen“	Geseke	Salzkottener Straße 42
Gaststätte „Senger“	Geseke	Verner Straße 16
Gaststätte „Zum Jägerhof“	Störmede	Kirchstraße 13
Gaststätte „Kemper-Steinhoff“	Langeneicke	Eichenstraße 14
Gaststätte „Meyer“	Langeneicke	Oberdorfstraße 16
Gaststätte „Linde 11“	Ehringhausen	Hauptstraße 11
Gaststätte im Rittergut Störmede	Störmede	Kirchstraße 17
Gaststätte „Haus Thoholte“	Geseke	Marktplatz 7

Anmerkung:

Die Versammlungsstätten wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Karte nur tabellarisch aufgenommen.

Quelle: Stadt Geseke
Stand: Januar 2019

Vorbemerkungen zur Schutzzieldefinition

- Ein wesentlicher Bestandteil eines Brandschutzbedarfsplans ist die Festlegung von Schutzzielen.
- Die Schutzzieldefinition hat die Aufgabe, auf Basis einer oder mehrerer bemessungsrelevanter Einsatzszenarien Vorgaben für Zeiten, Stärken (inkl. Qualifikationen) und die Häufigkeit der Erreichung festzulegen.
- Die Schutzziele bzw. deren Einhaltung werden als einer der Parameter zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herangezogen.
- Die Schutzziele stellen zudem das gewollte und zu verantwortende Schutzniveau einer Kommune bzw. Gebietskörperschaft dar.

Schutzzieldefinition in der Stadt Geseke (1)

- Der Gesetzgeber in NRW hat neben der 1998 erstmals manifestierten Pflicht zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen bislang jedoch noch keine landeseinheitlichen Schutzzielkriterien vorgegeben.
- Somit ist festzustellen, dass die Stadt Geseke weiterhin die Schutzziele in kommunaler Eigenverantwortung festlegen kann und muss.
- Die bisherige Schutzzieldefinition der Stadt Geseke basiert größtenteils auf den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) und enthält u.a. folgende Kriterien:
 - Schutzziel 1: 8 Minuten Eintreffzeit* mit einer Stärke von insgesamt 10 Funktionen
 - Schutzziel 2: 13 Minuten Eintreffzeit* mit einer Stärke von insgesamt 16 Funktionen

* Im Brandschutzbedarfsplan 2013 wurde eine 8- bzw. 13-minütige „Hilfsfrist“ definiert. Es wird jedoch empfohlen, zukünftig den Begriff „Eintreffzeit“ zu verwenden. Beide Begriffe werden in Abschnitt 3.1 ausführlich erläutert und von einander abgegrenzt.

Fortsetzung: Siehe nachfolgende Seite

Schutzzieldefinition in der Stadt Geseke (2)

- Die bislang angewendeten Empfehlungen der AGBF bestehen seit 1998 und wurden 2015 fortgeschrieben. Sie werden im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung in Städten und Großstädten als „allgemein anerkannte Regel der Technik“ angesehen und dort in der Regel als Grundlage herangezogen.
- In ländlichen Regionen sind jedoch andere Bebauungsstrukturen und andere Ausprägungen von Gefahrenpotenzialen feststellbar. Zudem stützt sich der dortige Brandschutz in der Regel auf Freiwillige Feuerwehren, wo trotz ausreichender Leistungsfähigkeit häufig eine flächendeckende Einhaltung der AGBF-Kriterien nicht realistisch ist.
- Insbesondere hinsichtlich der 1. Eintreffzeit (bislang 8 Minuten) lässt sich feststellen, dass hierbei inzwischen deutschlandweit eine relevante Bandbreite von 8 bis 12 Minuten besteht [vgl. nachfolgende Seite].
- Bei Kommunen mit vergleichbaren Strukturen wie die Stadt Geseke werden vielerorts die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg für die Schutzzieldefinition herangezogen – auch in NRW. Die dort empfohlenen Eintreffzeiten lauten:
 - Schutzziel 1: 10 Minuten Eintreffzeit
 - Schutzziel 2: 15 Minuten Eintreffzeit
- Diese werden für die Anpassung der Schutzzieldefinition der Stadt Geseke empfohlen und mit den im weiteren Verlauf hergeleiteten Kriterien (Funktionsstärken und Zielerreichungsgrad) kombiniert.

Nach fachlicher Abwägung wird empfohlen, die bisherige Schutzzieldefinition in Anbetracht der zwischenzeitlichen landes- und deutschlandweiten Erfahrungswerte aus den letzten Jahren und den örtlichen Gegebenheiten der Stadt Geseke anzupassen.

Vergleich von Empfehlungen und Vorgaben hinsichtlich der 1. Eintreffzeit (Auszug)

Bundesland	Quelle	Stand	Verbindlichkeit	1. Eintreffzeit
-	"Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" der AGBF Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland)	11/2015	Empfehlung	8 Min.
Saarland	Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen	09/2007	Verwaltungsvorschrift	8 Min.
Sachsen	Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan	11/2005	Empfehlung	9 Min.
Nordrhein-Westfalen	Aktuelle Fachdiskussion; ggf. differenzierte Schutzziele; 1. Eintreffzeit u.a. abhängig vom Gefahrenpotenzial; Bandbreite: 8 - 10 Minuten		Empfehlung	8 - 10 Min.
Baden-Württemberg	"Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums	01/2008	Empfehlung	10 Min.
Hessen	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)	11/2009	Gesetz	10 Min.
Thüringen	Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO)	01/2009	Verordnung	10 Min.
Mecklenburg-Vorpommern	Verwaltungsvorschrift "Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern" des Ministeriums für Inneres und Europa	10/2017	Verwaltungsvorschrift	10 Min.
Sachsen-Anhalt	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	06/2001	Gesetz	12 Min.
NRW (Rettungsdienst)	Amtliche Begründung zum Rettungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen; hier: Zeit für den <u>ländlichen</u> Bereich	1992	k.A.	~ 10,5 Min.*

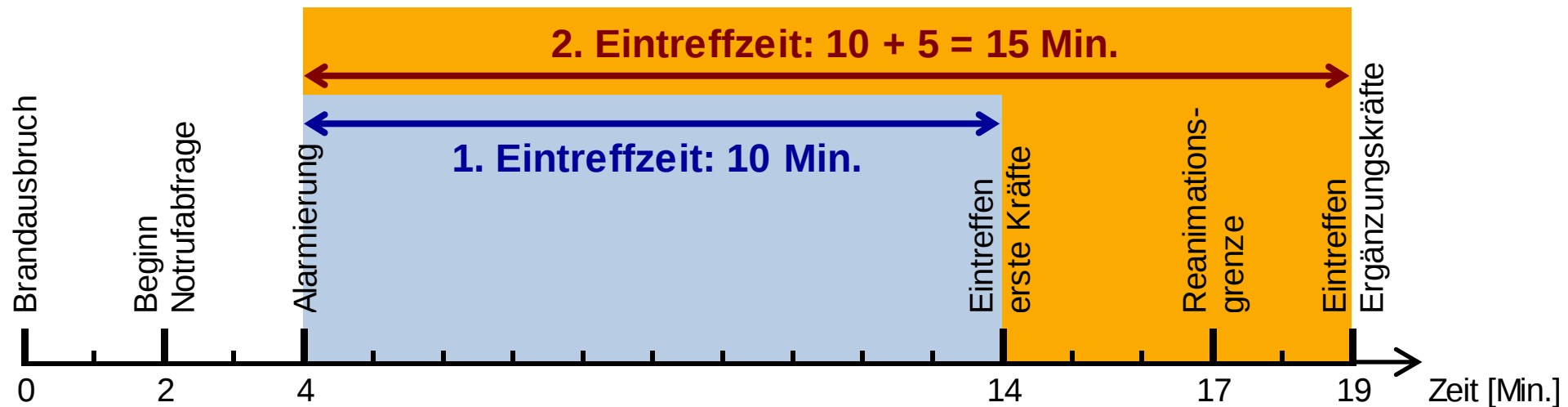
* "Hilfsfrist" von 12 Min. auf die in diesem Bedarfsplan verwendete Eintreffzeit-Definition adaptiert.

Der Vergleich deutschlandweiter Empfehlungen und Vorgaben (Auszug) zur 1. Eintreffzeit zeigt eine Bandbreite zwischen 8 und 12 Minuten.

Zum Vergleich: (1.) Eintreffzeit gemäß Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Soest: 10~11 Min.

Eintreffzeiten

Für die Festlegung der Eintreffzeiten wird das Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ herangezogen. Es wird zwischen 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.



Die Darstellung leitet die Eintreffzeiten aus den Empfehlungen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg von Januar 2008 ab.

Zur Menschenrettung sollen die ersten Kräfte innerhalb von **10 Minuten (= 1. Eintreffzeit)** am Einsatzort sein. Nach weiteren 5 Minuten – in Summe spätestens **15 Minuten (= 2. Eintreffzeit)** nach Alarmierung – sollen Ergänzungskräfte zur Brandbekämpfung, Unterstützung der Menschenrettung etc. eintreffen.

Abgrenzung der Begrifflichkeiten „Eintreffzeiten“ und „Hilfsfristen“

Der im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan verwendete Begriff „Eintreffzeit(en)“ wird wie folgt vom ebenfalls häufig benutzten Begriff „Hilfsfrist(en)“ abgegrenzt:

Hilfsfrist:

Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle
(und somit inklusive Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

Eintreffzeit:

Da die Stadt Geseke die Bearbeitungszeiten in der Kreisleitstelle nicht beeinflussen kann, wird zur Abgrenzung zur o.a. Hilfsfrist der Begriff „Eintreffzeit“ genutzt.

Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle
(und somit ohne Abfrage-, Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

→ 1. Eintreffzeit = 10 Minuten 2. Eintreffzeit = 15 Minuten

Die Begriffe Eintreffzeit und Hilfsfrist unterscheiden sich durch die Bearbeitungszeiten für Notrufe in der Kreisleitstelle.

Der Brandschutzbedarfsplan verwendet den Begriff „Eintreffzeit“, dessen Zeitanteile durch die Stadt bzw. Feuerwehr Geseke beeinflussbar sind. Dabei wird unterschieden zwischen 1. und 2. Eintreffzeit.

Stärken und Qualifikationen

Aus dem Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ leiten sich unter Berücksichtigung der Feuerwehrendienstvorschrift 3 (FwDV 3) nachfolgende Mindestanforderungen an Qualifikationen ab.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

- | | |
|--|--|
| 1. Eintreffzeit (10 Min.): 9 Funktionen , | davon mind. 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 7 Truppmänner/
Truppführer, davon mind. 4 Atemschutzgeräteträger |
| 2. Eintreffzeit (15 Min.): weitere 7 Funktionen,
(in Summe also: 16 Funktionen) | davon 1 weiterer Gruppenführer, 1 weiterer Maschinist,
4 weitere Atemschutzgeräteträger sowie 1 Zugführer |

Anmerkungen

- Die 9 Funktionen der 1. Eintreffzeit entsprechen einer Gruppe nach FwDV 3.
- Die 7 Funktionen der 2. Eintreffzeit entsprechen einer Staffel (6 Funktionen) zuzüglich eines Zugführers.

Die personellen Mindestanforderungen werden in Form von Funktionen (Fu) beschrieben, welche neben der Anzahl der Kräfte (= Personalstärke) auch Qualifikationen beinhalten.

Zielerreichungsgrad

Grundsätzlich ist erstrebenswert, bei möglichst jedem relevanten Einsatz die Zeit- und Funktionsvorgaben einzuhalten, wobei sich dies in der Regel auf nennenswert bebaute Bereiche bezieht (als etablierte Definition kann der Begriff „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) herangezogen werden). Häufig wäre z.B. die Sicherstellung der Hilfsfristen bei Einzelobjekten im Außenbereich nur durch eine unverhältnismäßige oder unrealistische Standortstruktur lösbar.

Allerdings darf der Zielerreichungsgrad nicht zur rechnerischen Korrektur von zeitlich nicht abgedeckten, aber nennenswert besiedelten Bereichen eingesetzt werden. D.h., planerisch sollten Einsätze in den zu versorgenden Gebieten zu 100% erfüllbar sein.

Um auch den nicht planbaren Einflussgrößen (z.B. Witterungsbedingungen, Paralleleinsätze) Rechnung zu tragen, werden in der Praxis in der Regel Zielerreichungsgrade zwischen 95% und 80% angesetzt. Diese dienen auch der Auswertung der Einsätze und somit als ein wichtiges Bewertungskriterium im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Von den in Deutschland gebräuchlichen Zielerreichungsgraden sollte ein planerischer Wert von 90% angesetzt werden.

Es wird abweichend vom bisherigen Wert von 83% ein Zielerreichungsgrad von 90% definiert.

Schutzzieldefinition der Stadt Geseke

Bemessungsszenario: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit: 10 Minuten	2. Eintreffzeit: + 5 Minuten = 15 Minuten
Stärke: 9 Funktionen	Stärke: + 7 Funktionen = 16 Funktionen
Zielerreichungsgrad: 90%	

Anmerkungen

- Aus den definierten Funktionen ergeben sich auch Anforderungen an die Qualifikationen [vgl. Abschnitt 3.2].
- Das Schutzziel gilt nur in relevant besiedelten Bereichen. Als Orientierung kann die Begrifflichkeit „im Zusammenhang bebauter Ortsteil“ gemäß § 34 Baugesetzbuch herangezogen werden.
- Die Schutzzielkriterien basieren zwar auf dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“. Die Kriterien – insbesondere die 1. Eintreffzeit – sollten jedoch auch bei anderen zeitkritischen und personalintensiven Einsätzen als Zielgröße und Bewertungsmaßstab herangezogen werden.

Übersicht zur Auswertung des Einsatzgeschehens

Bedarfsplanrelevante Auswertungen und deren Betrachtungszeiträume:

- Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens (hier: 2008-2017)
Quelle: Jahresberichte und -statistiken der Feuerwehr Geseke
- Jahresauswertung (hier: 2017)
Quelle: Einsatzberichte der Feuerwehr Geseke
- Ausrückzeiten und Eintreffzeiten (hier: 2017)
Quelle: Einsatzberichte der Feuerwehr Geseke und Protokolle der Kreisleitstelle
- Schutzzieldauswertung / Zielerreichungsgradanalyse (hier: 2017)
Quelle: Einsatzberichte der Feuerwehr Geseke und Protokolle der Kreisleitstelle

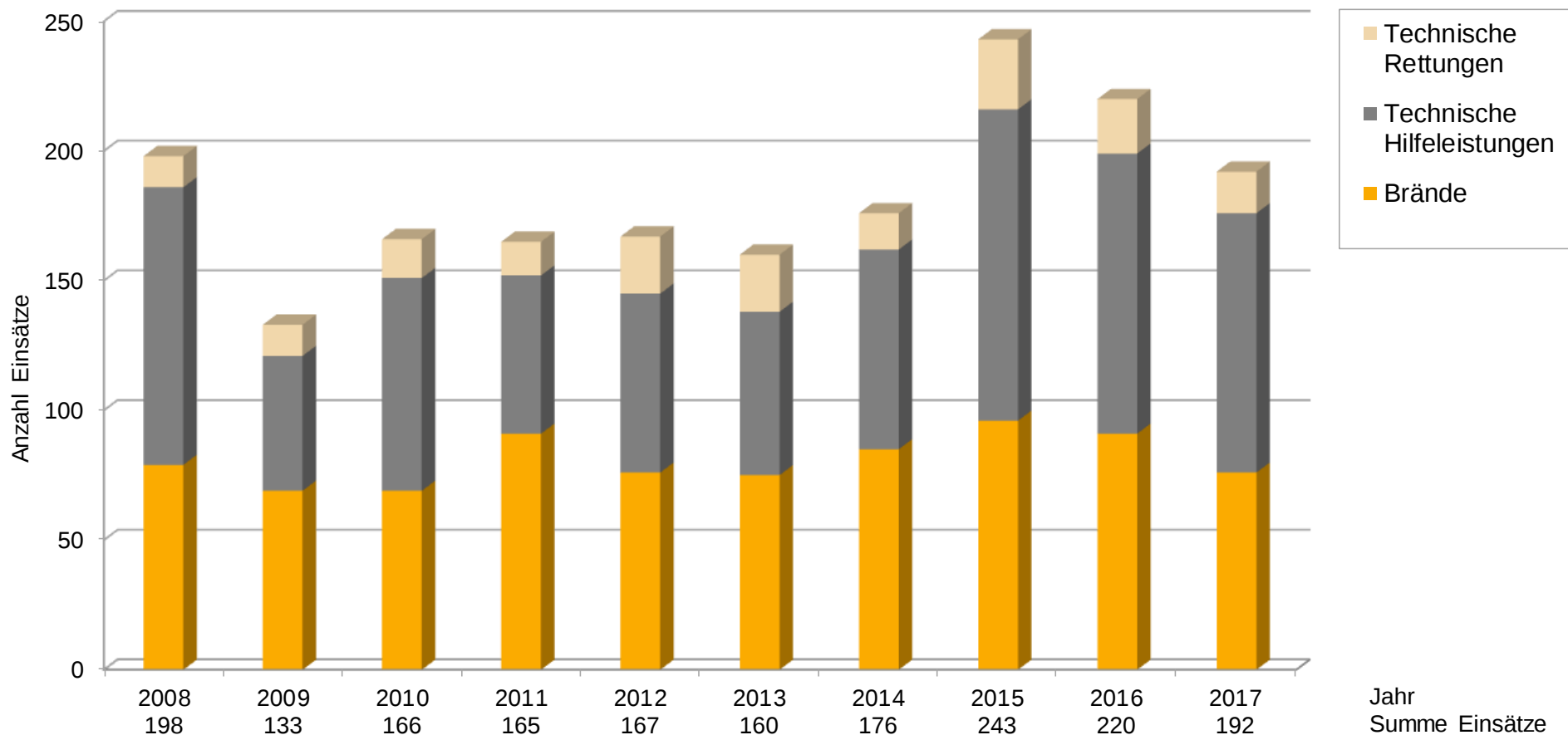
Zeitbereiche

Durch eine Abfrage der arbeitsplatzabhängigen Tagesverfügbarkeit bei den ehrenamtlichen Kräften wurde der Zeitraum Mo.-Fr. von 6:56 Uhr bis 16:13 Uhr ausgewertet und auf 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr als Zeitbereich 1 (ZB 1) mit eingeschränkter Personalverfügbarkeit gerundet.

Der resultierende übrige Zeitbereich 2 (ZB 2) umfasst Mo.-Fr. 16:30 bis 7:00 Uhr sowie Wochenenden und Wochenfeiertage. Wo möglich und sinnvoll, wurde bei der Einsatzauswertung – neben der zeitlichen Gesamtbetrachtung – zusätzlich zwischen diesen beiden Zeitbereichen differenziert.

Um den verschiedenartigen Anforderungen des Brandschutzbedarfsplans gerecht zu werden, wurde das Einsatzgeschehen mehrstufig analysiert.

Einsatzentwicklung 2008-2017



In den letzten 10 Jahren wurde die Feuerwehr Geseke zu durchschnittlich rund 180 Einsätzen jährlich alarmiert, darunter durchschnittlich rund 80 Brandalarmierungen. Insbesondere die Anzahl der Technischen Hilfeleistungen war jedoch relativ stark schwankend.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017

Datenmenge, Häufigkeit, Wahrscheinlichkeit

Die Tabelle zeigt die Anzahl der ausgewerteten Einsätze im Betrachtungszeitraum sowie die Einsatzhäufigkeiten und die Einsatzwahrscheinlichkeit in Bezug auf die beiden Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2).

Zeitraum / Zeitbereich	01.01.2017 - 31.12.2017	ZB 1	Einsatz- häufigkeit ["alle x Stunden"]	ZB 2	Einsatz- häufigkeit ["alle x Stunden"]	Einsatzwahr- scheinlichkeit in ZB 1 ggü. ZB 2
		Mo.-Fr. 7-16:30 h		Mo.-Fr. 16:30-7 h Sa./So./Feiertag		
Anzahl Stunden	8.760 h	2.375 h *		6.385 h		
Anzahl Einsätze	192	52	46	140	46	gleich verteilt
davon zeitkritisch	79	22	108	57	112	erhöht um +4%
Anteil zeitkritisch	41%	42%		41%		

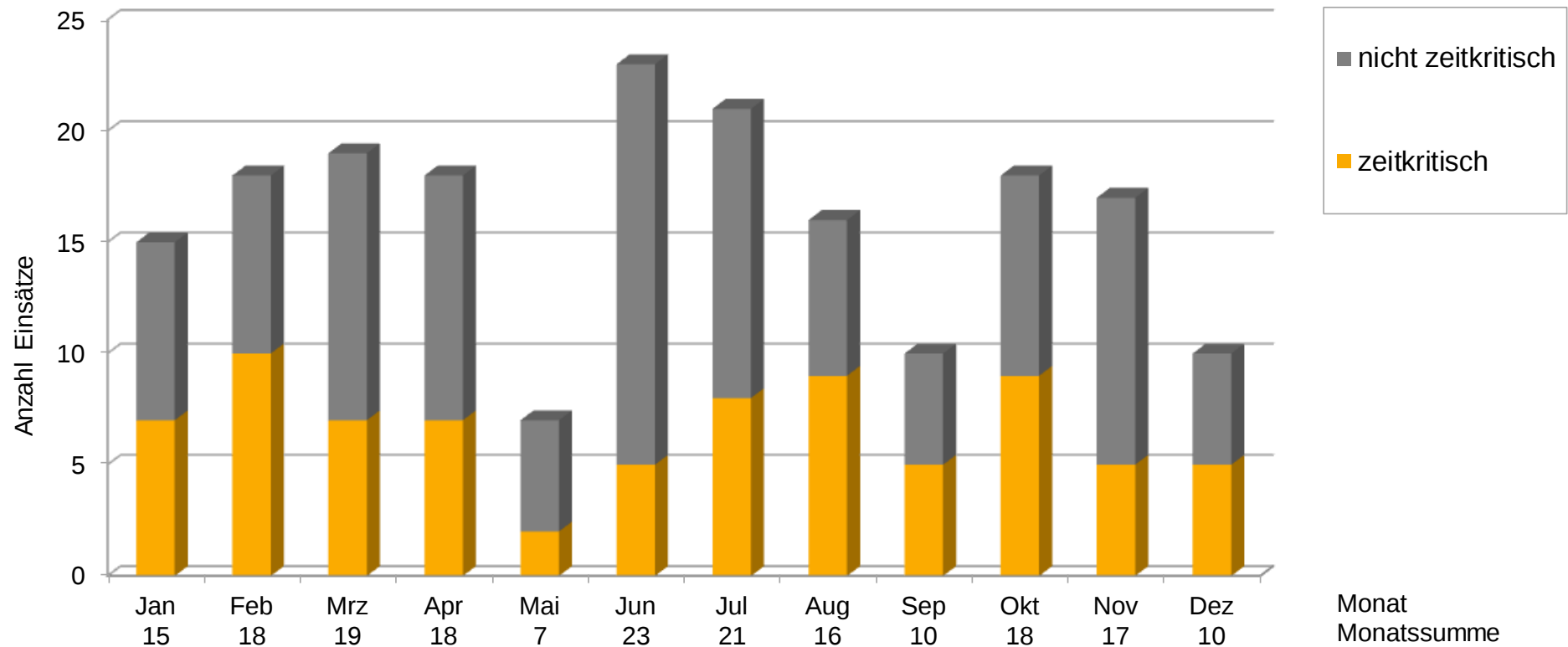
* 260 Werktage à 9,5 h
abzgl. 10 Wochenfeiertage

Im Betrachtungszeitraum (2017) ereigneten sich 192 Einsätze. Davon wurden 79 Einsätze als zeitkritisch alarmiert.

Bei der Einsatzwahrscheinlichkeit ergab sich eine homogene Verteilung in Bezug auf die bedarfsplanrelevanten Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2). Auch bei den zeitkritischen Einsätzen war die Erhöhung (um 4%) nur minimal.

Einsatzverteilung nach Monaten

Betrachtungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017

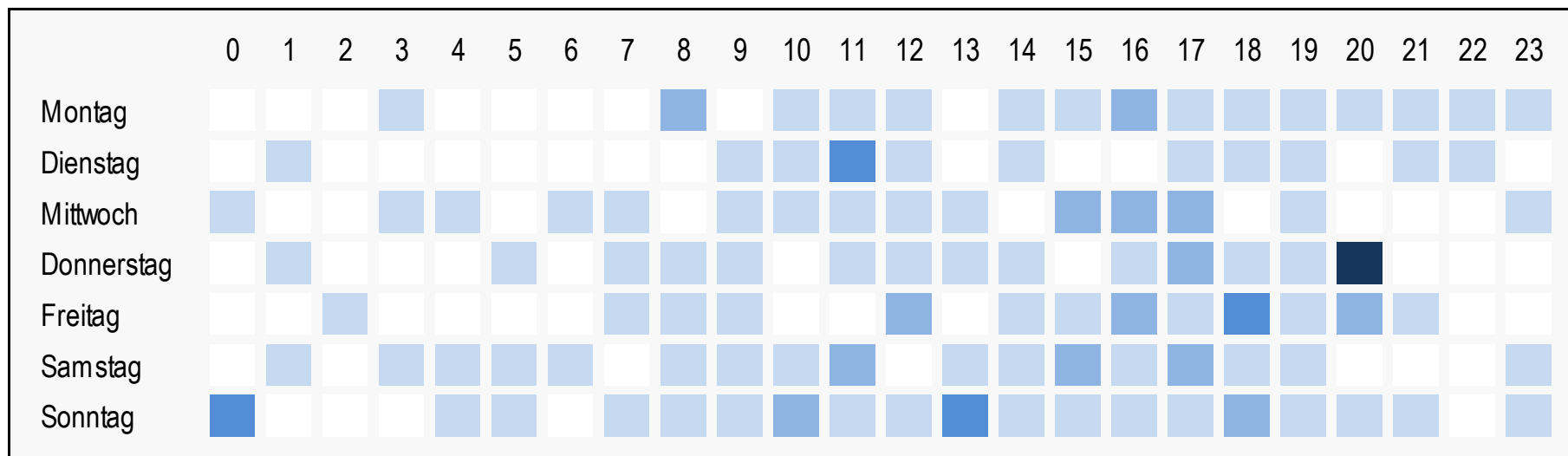


Dargestellt ist die Verteilung der Einsätze des Betrachtungszeitraumes (2017) auf die Monate. Grafisch wird zudem zwischen zeitkritischen und nicht zeitkritischen Einsätzen differenziert.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017

Wochenverteilung

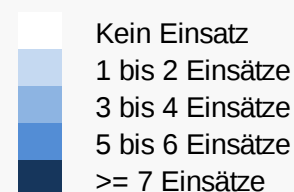
Die Grafik zeigt die Häufigkeit der 192 Einsätze des Betrachtungszeitraumes (2017) in Bezug auf Wochentage und Stundenintervalle.



Anmerkungen:

- Die Zahlen kennzeichnen den jeweiligen Beginn (Uhrzeit) eines Stundenintervalls.
Beispiel: 2 = 2:00 Uhr bis einschließlich 2:59 Uhr
- Einsätze an Wochenfeiertagen (Anzahl hier: 4) wurden nicht separat bewertet.

Anzahl Einsätze:



Eine erhöhte Häufigkeit ist im Bereich Montags bis Freitags von 7/8 bis 20/21 Uhr sowie ganztägig an Samstagen und Sonntagen erkennbar.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2017 / Gesamt

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Bönning- hausen	Ehring- hausen	Eringer- feld	Ermsing- hausen	Geseke	Langen- eicke	Mittel- hausen	Mönning- hausen	Stör- mede	BAB	über- örtlich
Kleinbrand	26	0	0	3	0	18	2	0	0	3	0	0
Mittelbrand	10	1	0	1	1	4	1	0	1	1	0	0
Großbrand	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	27	0	0	5	0	22	0	0	0	0	0	0
VU mit Menschenrettung	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0
THL Gefahrstoff	3	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1	0
THL Person in Gefahr	9	0	0	1	0	6	0	0	0	1	1	0
First Responder	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	79	1	0	11	1	52	5	0	1	5	3	0
THL Unwetter	7	0	0	0	0	5	0	0	2	0	0	0
THL Ölspur	21	0	1	3	0	9	2	1	0	3	2	0
THL sonstige	23	0	0	4	1	13	1	0	0	2	2	0
Fehleinsatz sonstiger	14	0	0	0	0	14	0	0	0	0	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	9	0	0	2	0	6	0	0	1	0	0	0
Brandsicherheitswache	32	0	0	0	0	15	11	0	0	6	0	0
sonstiges	7	0	0	0	0	4	0	0	1	1	0	1
Summe	192	1	1	20	2	118	19	1	5	17	7	1
Anteil	100,0%	0,5%	0,5%	10,4%	1,0%	61,5%	9,9%	0,5%	2,6%	8,9%	3,6%	0,5%

Die meisten Einsätze (rund 61%) ereigneten sich im Ortsteil Geseke, was mit den Erkenntnissen aus dem Gefahrenpotenzial korreliert (u.a. Einwohneranteil, Anteil besonderer Objekte).

Betrachtungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2017 / Zeitbereich 1

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Bönning- hausen	Ehring- hausen	Eringer- feld	Ermsing- hausen	Geseke	Langen- eicke	Mittel- hausen	Mönning- hausen	Stör- mede	BAB	über- örtlich
Kleinbrand	8	0	0	0	0	6	2	0	0	0	0	0
Mittelbrand	3	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Großbrand	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	7	0	0	1	0	6	0	0	0	0	0	0
VU mit Menschenrettung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Gefahrstoff	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
THL Person in Gefahr	2	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
First Responder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	22	0	0	4	1	15	2	0	0	0	0	0
THL Unwetter	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
THL Ölspur	9	0	0	1	0	4	1	0	0	2	1	0
THL sonstige	6	0	0	2	0	2	0	0	0	1	1	0
Fehleinsatz sonstiger	6	0	0	0	0	6	0	0	0	0	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Brandsicherheitswache	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
sonstiges	4	0	0	0	0	3	0	0	0	1	0	0
Summe	52	0	0	7	1	34	4	0	0	4	2	0
Anteil	100,0%	0,0%	0,0%	13,5%	1,9%	65,4%	7,7%	0,0%	0,0%	7,7%	3,8%	0,0%

Betrachtungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2017 / Zeitbereich 2

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Bönning- hausen	Ehring- hausen	Eringer- feld	Ermsing- hausen	Geseke	Langen- eicke	Mittel- hausen	Mönning- hausen	Stör- mede	BAB	über- örtlich
Kleinbrand	18	0	0	3	0	12	0	0	0	3	0	0
Mittelbrand	7	1	0	0	0	3	1	0	1	1	0	0
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	20	0	0	4	0	16	0	0	0	0	0	0
VU mit Menschenrettung	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0
THL Gefahrstoff	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0
THL Person in Gefahr	7	0	0	0	0	5	0	0	0	1	1	0
First Responder	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	57	1	0	7	0	37	3	0	1	5	3	0
THL Unwetter	6	0	0	0	0	4	0	0	2	0	0	0
THL Ölspur	12	0	1	2	0	5	1	1	0	1	1	0
THL sonstige	17	0	0	2	1	11	1	0	0	1	1	0
Fehleinsatz sonstiger	8	0	0	0	0	8	0	0	0	0	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	7	0	0	2	0	4	0	0	1	0	0	0
Brandsicherheitswache	30	0	0	0	0	14	10	0	0	6	0	0
sonstiges	3	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1
Summe	140	1	1	13	1	84	15	1	5	13	5	1
Anteil	100,0%	0,7%	0,7%	9,3%	0,7%	60,0%	10,7%	0,7%	3,6%	9,3%	3,6%	0,7%

Betrachtungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017

Einsatzbeteiligungen der Einheiten 2017

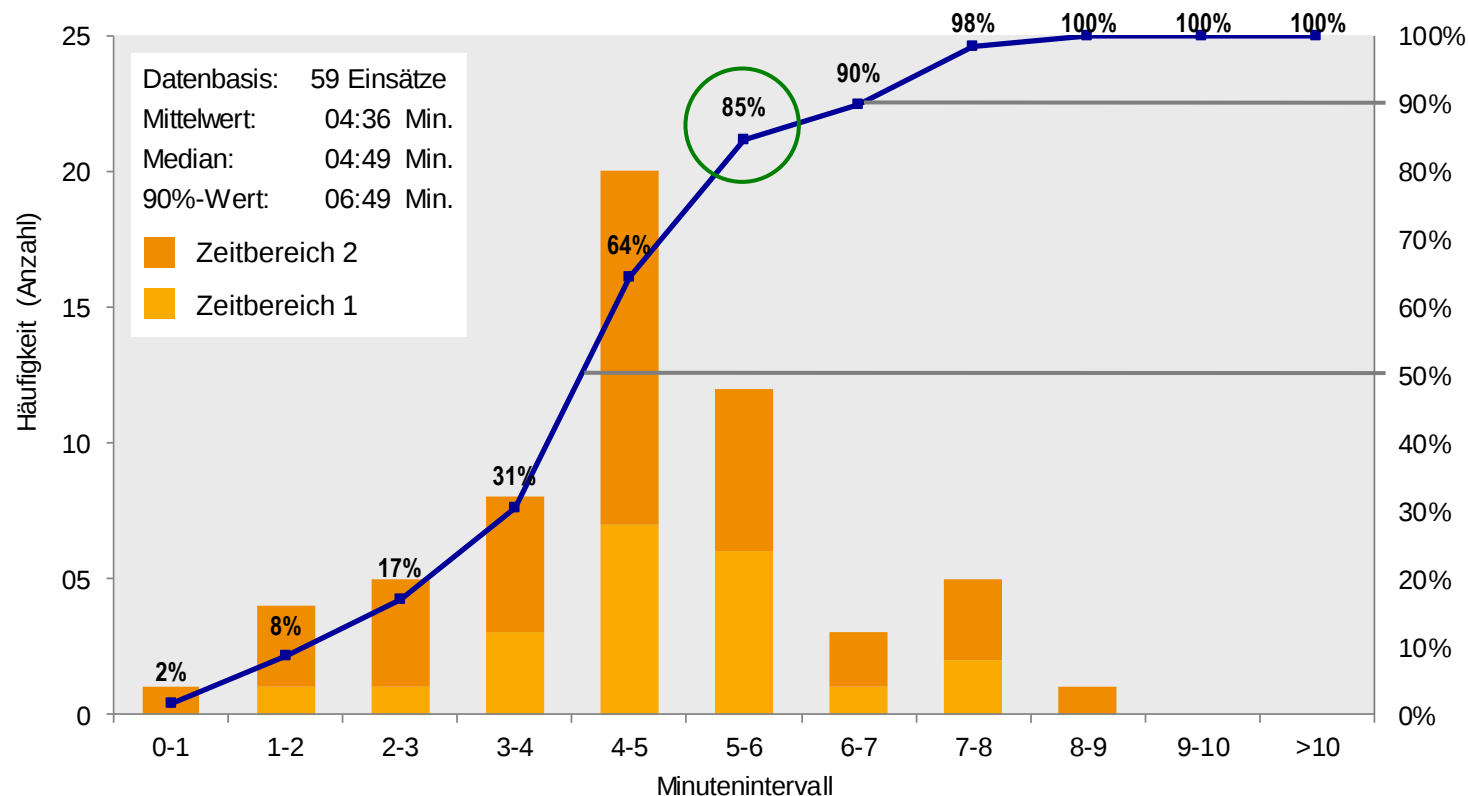
Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Summe über alle Einheiten	Geseke	Langeneicke	Mönninghausen	Störmede
Kleinbrand	40	20	6	3	7
Mittelbrand	31	9	6	6	7
Großbrand	4	1	1	1	1
Fehleinsatz BMA	38	26	5	0	7
VU mit Menschenrettung	3	2	1	0	0
THL Gefahrstoff	7	2	2	0	3
THL Person in Gefahr	11	8	0	1	2
First Responder	1	0	0	0	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	135	68	21	11	27
THL Unwetter	7	5	0	2	0
THL Ölspur	25	13	4	1	7
THL sonstige	28	18	2	0	8
Fehleinsatz sonstiger	15	14	0	1	0
Unterstützg. Rettungsd.	9	3	0	1	0
Brandsicherheitswache	37	15	10	4	8
sonstiges	8	6	0	1	1
Summe	251	142	37	21	51
Anteil an den 192 Einsatzstellen		74%	19%	11%	27%

Dargestellt sind die Beteiligungen der Einheiten am Einsatzgeschehen 2017, also inklusive von Parallelalarmierungen. Die 192 Einsatzstellen führten dabei zu 251 Beteiligungen von Einheiten.

Am häufigsten wurde dabei der Löschzug Geseke alarmiert, was u.a. aus dem Gefahrenpotenzial resultiert.

Ausrückzeiten (1) / erstausgerücktes (Lösch-)Fahrzeug pro Einsatz

Betrachtungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017



Erläuterung zur Grafik

Die farbigen Säulen stellen dar, wie viele der betrachteten Ausrückzeiten sich im jeweiligen Minutenintervall befinden („Häufigkeit“). Dabei wird farblich zwischen den beiden Zeitbereichen differenziert.

Die blaue Linie kumuliert diese Werte prozentual, so dass z.B. der Median (bei 50%) oder der 90%-Wert verdeutlicht werden.

Pro Einsatz wurde nur die Ausrückzeit des ersten (Lösch-)Fahrzeuges gewertet.

Dabei wurden nur zeitkritische Alarmierungen betrachtet.

Am häufigsten rückte die Feuerwehr Geseke bei zeitkritischen Einsätzen nach 4 bis 6 Minuten mit dem ersten (Lösch-)Fahrzeug aus. Der Mittelwert lag bei rund 4,5 Minuten. Auch wenn der 90%-Wert (vgl. Schutzzieldefinition) exakt bei 6:49 Min liegt, kann ein Ausrücken nach spätestens 6 Minuten in 85% aller Fälle als geeigneter Planungswert für die zuverlässige Ausrückzeit abgeleitet werden.

Ausrückzeiten (2)

Ergänzend zur vorangegangenen grafischen Darstellung gibt die nachfolgende Tabelle noch einmal die Ergebnisse wieder und unterteilt auch die mathematischen Kennwerte im Hinblick auf die beiden Zeitbereiche.

Wertemenge	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Mittelwert	Median	90%-Wert
Erstausgerücktes Fahrzeug pro Einsatz	ZB 1	21	04:45	04:46	06:14
	ZB 2	38	04:31	04:52	06:53
	Gesamt	59	04:36	04:49	06:49

Die ausgewerteten Kennwerte der Ausrückzeiten unterscheiden sich hinsichtlich der beiden Zeitbereiche nur marginal.

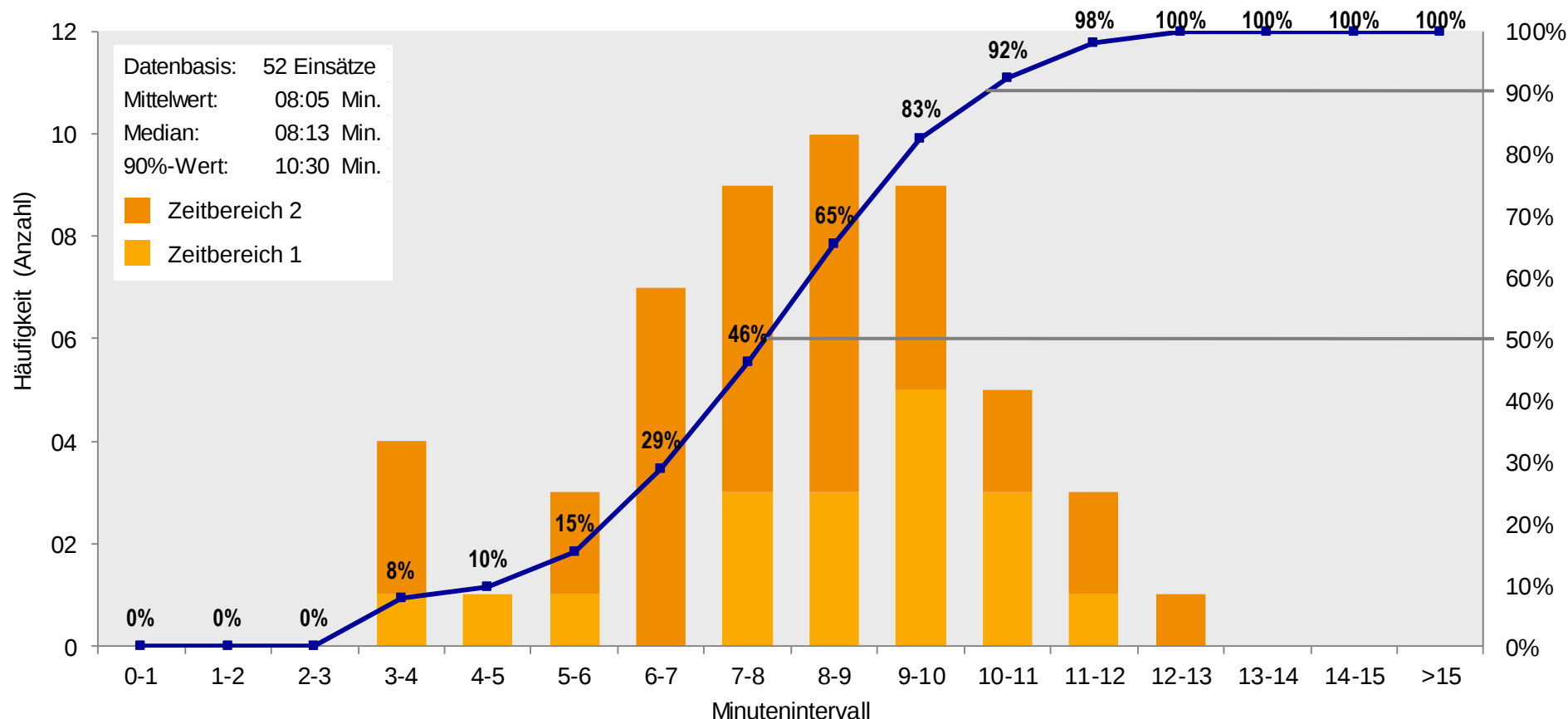
Für die im weiteren Verlauf dargestellte Gebietsabdeckung wird eine Gesamt-Ausrückzeit von **6 Minuten** verwendet.

Eintreffzeiten des ersten (Lösch-)Fahrzeuges

Betrachtungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017

Kurzerläuterungen:

Farbige Säulen: ETZ je Minutenintervall; Blaue Linie: ETZ kumuliert
Wertung: 1. (Lösch-)Fahrzeug pro zeitkritischem Einsatz



Am häufigsten war bei zeitkritischen Einsätzen das erste (Lösch-)Fahrzeug nach 6 bis 10 Minuten vor Ort.

Von den 9 Einsätzen mit einer Eintreffzeit > 10 Minuten ereigneten sich 2 im Ortsteil Eringerfeld. Bei 3 weiteren Einsätzen handelte es sich um Fehleinsätze, die durch Brandmeldeanlagen im gewerblichen Bereich ausgelöst wurden.

Tabellen zur Schutzzielauswertung (1) / schutzzielrelevante Einsätze

Dargestellt sind die **schutzzielrelevanten und -äquivalenten Einsätze** des Bemessungszeitraumes (2017). Zur Bewertung wurden die Kriterien der neuen Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3] herangezogen. Neben den Eintreffzeitgrenzen (10 und 15 Minuten) sind auch die jeweiligen ersten Folgeminuten abgebildet. Ein Einsatz wurde hierbei als tolerabel eingestuft, wenn die erforderliche Stärke innerhalb dieser Folgeminute erreicht wurde.

lfd. Nr.	Brandart	Datum	Uhrzeit	ZB	ETZ 1. Lösch- fahrzeug	Stärke bis 10 Min. (ETZ)	Stärke bis 11 Min. (ETZ)	Stärke bis 15 Min. (ETZ)	Stärke bis 16 Min. (ETZ)	Bewertung Schutzziel 1	Bewertung Schutzziel 2	Gesamt- bewertung
1	Wohngebäude	11.02.2017	03:49	2	09:07	12	12	22	22	erfüllt	erfüllt	erfüllt
2	Wohngebäude	25.02.2017	19:52	2	07:37	12	12	30	30	erfüllt	erfüllt	erfüllt
3	Wohngebäude	22.07.2017	04:24	2	08:37	26	32	32	32	erfüllt	erfüllt	erfüllt
4	Wohngebäude	28.08.2017	17:09	2	06:34	23	23	27	27	erfüllt	erfüllt	erfüllt
5	Wohngebäude	02.10.2017	12:06	1	10:36	1	3	35	40	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt
6	Wohngebäude	02.10.2017	16:24	1	10:08	1	10	42	48	tolerabel	erfüllt	tolerabel

Bei den ersten 4 Einsätzen wurden alle Schutzzielkriterien erfüllt.

Die Einsätze Nr. 5 und 6 ereigneten sich im OT Eringerfeld. Aufgrund einer technischen Umstellung in der Kreisleitstelle wurde die LG Steinhausen der Feuerwehr Büren nicht mitalarmiert, die ansonsten bei kritischen Einsätzen im OT Eringerfeld zur Unterstützung vorgesehen ist.

Tabellen zur Schutzzielauswertung (2) / kritische Hilfeleistungen und sonstige Brände

Dargestellt sind **kritische Hilfeleistungen und sonstige Brände** des Bemessungszeitraumes (2017). Zur Bewertung wurden 10 Min. mit 6 Funktionen und 15 Min. mit 12 Funktionen herangezogen. Neben den Eintreffzeitgrenzen (10 und 15 Minuten) sind auch die jeweiligen ersten Folgeminuten abgebildet. Ein Einsatz wurde hierbei als tolerabel eingestuft, wenn die erforderliche Stärke innerhalb dieser Folgeminute erreicht wurde.

Durch frühe Einsatzabbrüche sind 3 Einsätze nur in Bezug auf die 1. Eintreffzeit (sog. „Ziel 1“) auswertbar. Bei der Gesamtbewertung gilt ein Einsatz insgesamt auch als erfüllt, wenn das Ziel 1 erfüllt wurde, aber das Ziel 2 nicht auswertbar war.

lfd. Nr.	Alarmstichwort	Datum	Uhrzeit	ZB	ETZ 1. Lösch- fahrzeug	Stärke bis 10 Min. (ETZ)	Stärke bis 11 Min. (ETZ)	Stärke bis 15 Min. (ETZ)	Stärke bis 16 Min. (ETZ)	Bewertung Schutzziel 1	Bewertung Schutzziel 2	Gesamt- bewertung
1	THL Gefahrstoff	04.01.2017	00:11	2	06:00	25	25	25	25	erfüllt	erfüllt	erfüllt
2	THL Pers. in Gefahr	07.03.2017	11:01	1	03:34	12	12	n.a.	n.a.	erfüllt	n.a.	erfüllt
3	Mittelbrand	25.03.2017	15:59	2	07:25	5	5	11	11	nicht erfüllt	tolerabel	nicht erfüllt
4	Mittelbrand	02.07.2017	17:59	2	10:05	7	16	27	33	erfüllt	erfüllt	erfüllt
5	THL Pers. in Gefahr	08.07.2017	15:45	2	07:23	23	29	n.a.	n.a.	erfüllt	n.a.	erfüllt
6	THL Pers. in Gefahr	10.08.2017	20:21	2	06:18	12	12	n.a.	n.a.	erfüllt	n.a.	erfüllt

Beim 4. Einsatz war das erste Löschfahrzeug unmittelbar nach den ersten 7 Einsatzkräften (auf ELW und KdoW) am Einsatzort, was als tolerabel einzustufen ist.

Vorbemerkungen zu Standorten

Der Abschnitt „Standorte“ behandelt zunächst die sog. bauliche Funktion der Feuerwehrrhäuser.

Dabei werden die grundsätzliche Eignung der Gebäude (z.B. Anzahl und Größe der Fahrzeugstellplätze), rechtliche Anforderungen (z.B. „Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren“) sowie weitere bedarfsplanrelevante Merkmale (z.B. sanitäre Einrichtungen) betrachtet. Vereinzelt werden Merkmale individuell anhand der örtlichen Aufgaben (z.B. Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr) beschrieben.

Nicht oder nur in Ausnahmefällen (wenn es Auswirkungen auf die bauliche Funktion gibt) werden Bausubstanz, Kleinreparaturen oder sonstige bauunterhaltende Kleinmaßnahmen thematisiert.

Für jedes Feuerwehrhaus erfolgt abschließend eine zusammengefasste Bewertung der baulichen Funktion in folgenden 5 Stufen: „sehr gut“, „gut“, „mit geringen Einschränkungen gegeben“, „nur mit Einschränkungen gegeben“ und „nicht ausreichend“.

Im Anschluss wird die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dargestellt.

Die Gebietsabdeckung wird im Wesentlichen durch die im Schutzziel definierte 1. Eintreffzeit [vgl. Abschnitt 3] sowie die Ausrückzeiten der Feuerwehr [vgl. Abschnitt 4.3] beeinflusst.

Bei der daraus resultierenden Differenz – der verfügbaren Fahrzeit – werden die auf den ortsspezifischen Straßentypen tatsächlich erzielbaren Geschwindigkeiten angesetzt. Im Einzelfall werden die rechnergestützten Simulationsergebnisse durch dokumentierte Einsatzzeiten verifiziert.

Trotz dieser realitätsnahen Grundlagen sei im Sinne der Genauigkeit angemerkt, dass tatsächlich erreichbare Einsatzstellen in der Praxis vom Simulationsergebnis abweichen können.

Der Abschnitt „Standorte“ betrachtet zunächst die bauliche Funktion der Feuerwehrrhäuser und stellt im Anschluss die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dar.

Feuerwehrhaus Geseke

- 6 Fahrzeugstellplätze vorhanden, jedoch für Großfahrzeuge nicht ausreichend groß
- Stellplatzgröße und Abstände durch Baugröße der Halle sowie hinter den Fahrzeugen gelagertes Material und abgestellte Abrollbehälter nicht ausreichend
- Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in separater Umkleide und Geschlechtertrennung gegeben; Raum für Herren jedoch beengt und Kapazitätsgrenzen erreicht.
- Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung fehlt ebenfalls beim Lagerraum für die Atemschutzgeräte
- Lagermöglichkeiten unzureichend
- Schulungsraum mit rund 50 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt; zudem liegt der Raum im Obergeschoss und verfügt nicht über einen 2. baulichen Rettungsweg
- Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen für Damen und Herren vorhanden
- Weitere nennenswerte Funktionsräume: Büroraum, Kleiderkammer (beengt), örtliche Einsatzleitung
- Kein Jugendraum für die Jugendfeuerwehrgruppe
- Nur 4 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt

→ **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Langeneicke

- 2 Fahrzeugstellplätze vorhanden, jedoch für Großfahrzeuge nicht ausreichend groß
 - Stellplatzgrößen und Abstände durch Baugröße der Halle sowie neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung nicht ausreichend
 - Abgasabsauganlage für 1 Fahrzeug vorhanden, wenn auch nicht nach Stand der Technik (nicht mitführend)
 - Zusätzlich 1 Garage für Anhänger und Materiallagerung
 - Einsatzkleidung nur in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend groß
 - Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
 - Lagermöglichkeiten ausreichend
 - Schulungsraum mit rund 20 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
 - Kein separater Büroraum, jedoch Arbeitsbereich innerhalb des Schulungsraumes
 - Nur rund 10 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
- **Bauliche Funktion nicht ausreichend**



Feuerwehrhaus Mönninghausen

- 2 Stellplätze für Großfahrzeuge und 1 Stellplatz für ein Kleinfahrzeug (IST: MTW) vorhanden
- Durch die derzeit untergestellten Fahrzeuge sind die Abstände größtenteils ausreichend und nur bei einem Stellplatz eingeschränkt
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden (ist jedoch in Planung)
- Einsatzkleidung in separater Umkleide; Kapazität jedoch ausgereizt und keine Geschlechtertrennung vorhanden
- Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- Lagermöglichkeiten ausreichend
- Schulungsraum mit rund 45 Plätzen und für derzeitige Anzahl Aktive ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren sowie Dusche für Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten für Damen
- Büroraum vorhanden
- Raum für die Jugendfeuerwehrgruppe vorhanden (wenn auch beengt), allerdings liegt der Raum im Obergeschoss und verfügt nicht über einen 2. baulichen Rettungsweg
- Nur rund 15 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung

→ **Bauliche Funktion mit geringfügigen Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Störmede

- 3 Stellplätze für Großfahrzeuge und 1 Stellplatz für ein Kleinfahrzeug (IST: ELW) vorhanden
- Stellplatzgröße und Abstände teilweise ausreichend, teilweise durch Baugröße der Halle eingeschränkt und an mehreren Stellen durch neben und hinter den Fahrzeugen untergebrachte Einsatzkleidung und gelagertes Material nicht ausreichend
- Abgasabsauganlage vorhanden, wenn auch nicht nach Stand der Technik (nicht mitführend)
- Zusätzlich 1 Garage für 2 Anhänger und Materiallagerung
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend groß
- Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- Lagermöglichkeiten erschöpft
- Schulungsraum mit rund 30 Plätzen und für derzeitige Anzahl Aktive ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren sowie Dusche für Herren vorhanden, jedoch keine Duschkabinen für Damen
- Weitere nennenswerte Funktionsräume: Büroraum, Stabsraum
- Kein Jugendraum für die Jugendfeuerwehrgruppe
- Rund 20 Alarmparkplätze vorhanden, zudem weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung

→ **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Zusammenfassung zur baulichen Funktion

Farbcode

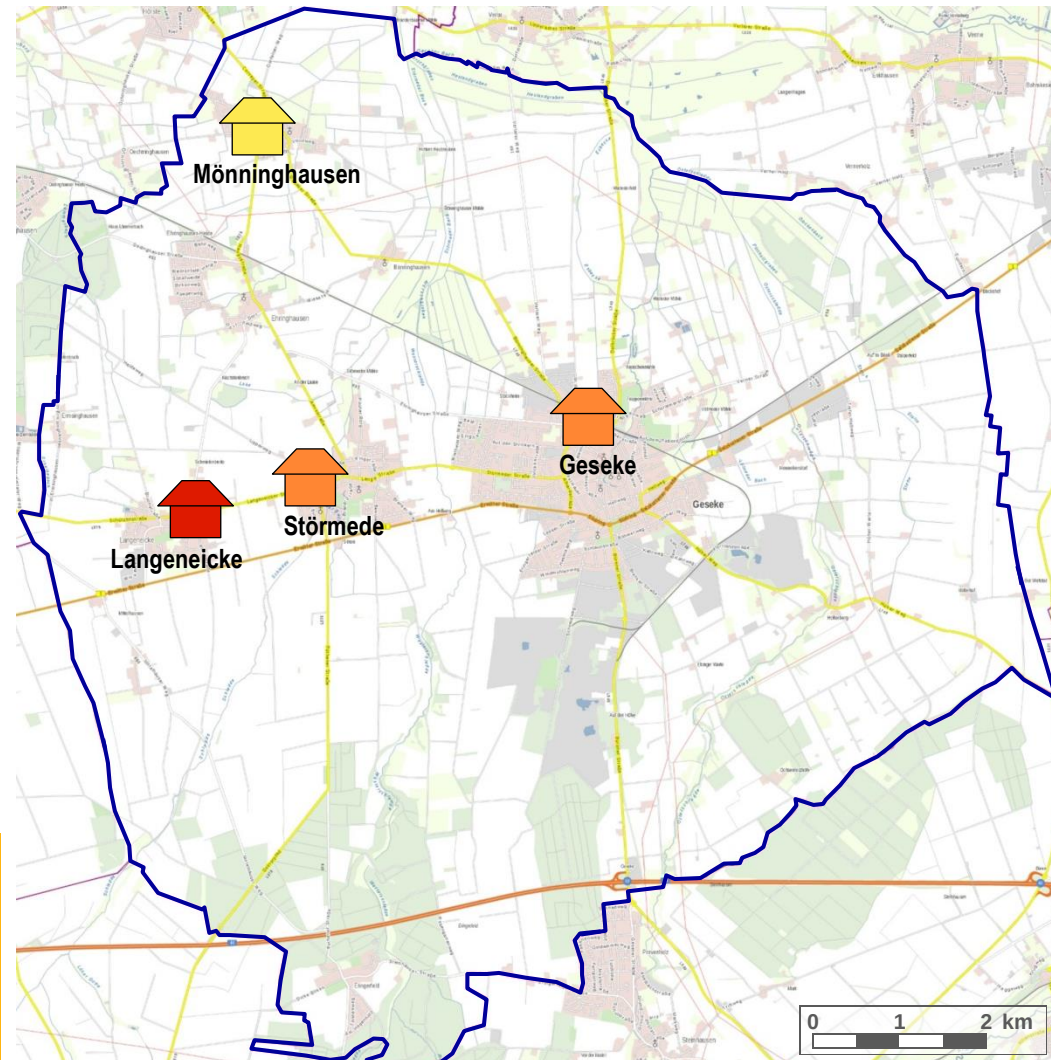
Bauliche Funktion

- Sehr gut
- Gut
- Mit geringen Einschränkungen gegeben
- Nur mit Einschränkungen gegeben
- Nicht ausreichend

Das Feuerwehrhaus Mönninghausen hat lediglich geringe Einschränkungen.

Die Standorte Geseke und Störmede weisen Mängel auf, die nennenswerten baulichen Handlungsbedarf erfordern.

Die bauliche Funktion des Feuerwehrhauses Langeneicke ist nicht ausreichend.



Isochronen

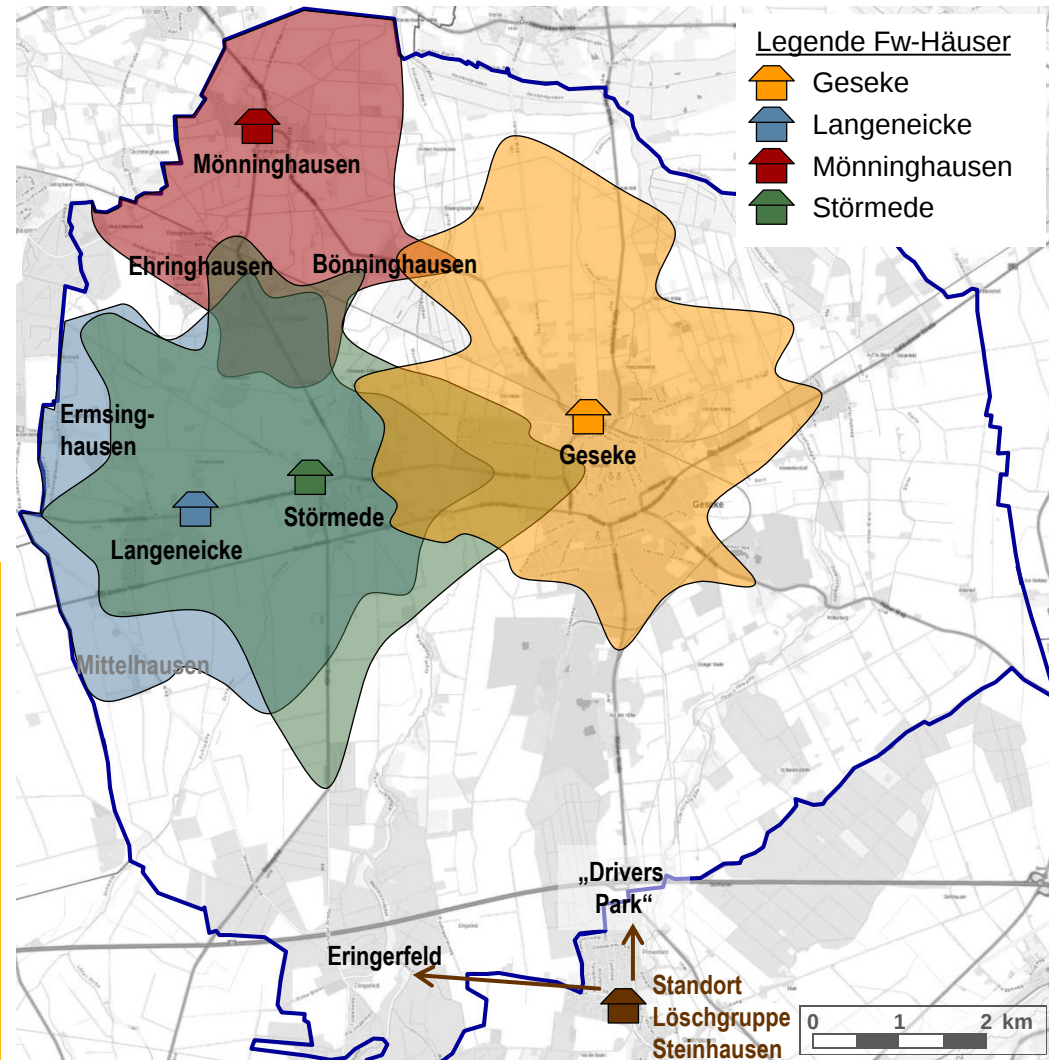
Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Minuten
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Minuten
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Minuten
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Der Großteil der relevant bebauten Bereiche ist gut abgedeckt und kann von den Standorten der Feuerwehr aus fristgerecht erreicht werden.

Zum Erreichen des Ortsteils Eringerfeld sowie des „Drivers Parks“ im Süden des Stadtgebiets sind von den nächst gelegenen Standorten Störmede und Geseke jeweils rund 3 weitere Minuten erforderlich.

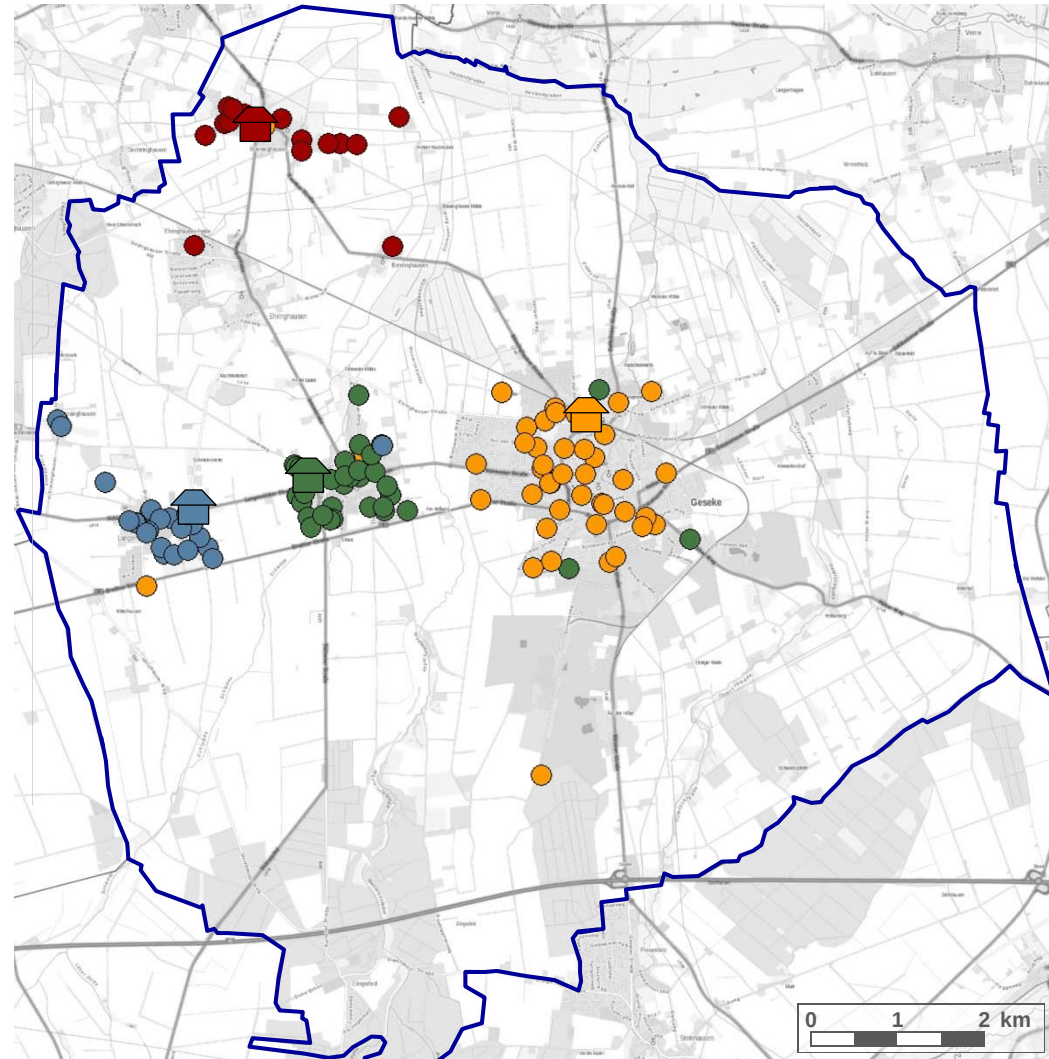
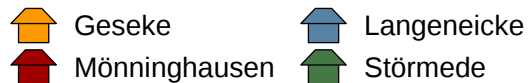
Daher besteht für diese Bereiche eine Unterstützungsvereinbarung mit der benachbarten Feuerwehr Büren, die vom Standort der Löschgruppe Steinhausen Fahrzeiten von rund 4 bis 5 Minuten benötigt.



Wohnortverteilung

- Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines Aktiven in Abhängigkeit zur Einheit dar.
- Aktive, die neben ihrer „Haupt-Einheit“ noch in einer weiteren Einheit innerhalb der Stadt Geseke aktiv sind, wurden nicht doppelt gezählt bzw. dargestellt.
- 4 Kräfte wohnen außerhalb des Kartenausschnitts

Legende Fw-Häuser



Die Verteilung der Wohnorte in Relation zu den Feuerwehrrhäusern ist sehr gut. Nur ganz vereinzelt wohnen Kräfte in der Nähe eines anderen Feuerwehrrhauses innerhalb der Stadt, was vernachlässigbar ist.

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (1)

Anmerkung: Dargestellt sind die Aufenthaltsorte der Aktiven im Zeitbereich werktags tagsüber (in der Regel 7-16:30 Uhr).

Arbeitsort und Tagesverfügbarkeit für		eigener Ortsteil/ Ausrücke- bezirk oder sonstiger Nahbereich	benach- barter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min- Bereich	zusätzlich Verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	in Geseke aber nicht / nur teilw. verfügbar			überörtlich nicht verfügbar o. > 30 Min. entfernt				
					nicht abkömm- lich o.ä.	nur teilweise verfügbar (z.B. wegen Schicht- oder Außendienst)		nicht verfügbar	durch Schichtdienst o.ä. dennoch teilweise verfügbar			
						Anzahl Kräfte	davon zu 1/3 ange- rechnet		nicht ange- rechnet	Anzahl Kräfte	davon zu 1/3 ange- rechnet	nicht ange- rechnet
Einheit	Aktive	1. ETZ	2. ETZ	> 2. ETZ	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar
Geseke	64	13	4	10	4	2	0,7	1,3	19	12	4,0	8,0
Langeneicke	32	10	6	2	3	0	0,0	0,0	3	8	2,7	5,3
Mönninghausen	17	4	3	1	0	0	0,0	0,0	8	1	0,3	0,7
Störmede	41	2	8	6	2	0	0,0	0,0	11	12	4,0	8,0
Summe	154	29	21	19	9	2	0,7	1,3	41	33	11,0	22,0

Verfügbar innerhalb der 1. Eintreffzeit: 29 + 0,7 + 11,0	= 41 (rund)	/ entspricht rd. 26%
Verfügbar (zusätzlich) innerhalb der 2. Eintreffzeit:	= 21	/ entspricht rd. 14%
Verfügbar (zusätzlich) jedoch > der 2. Eintreffzeit:	= 19	/ entspricht rd. 12%
In der Regel <u>nicht</u> verfügbar: 9 + 1,3 + 41 + 22,0	= 73 (rund)	/ entspricht rd. 48%

Der Großteil (98) der 154 Aktiven hat seinen Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes (entspricht einer Auspendlerquote von rd. 64%). Für die Schutzzielerfüllung stehen insgesamt werktags tagsüber jedoch noch rund 62 Aktive (= 29 + 21 + 0,7 + 11,0) zur Verfügung.

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (2)

Die Tabelle zeigt die theoretische örtliche Tagesverfügbarkeit der im eigenen Ortsteil Verfügbaren, den internen und externen Schichtdienstlern sowie den internen Pendlern.

Örtliche Tagesverfügbarkeit (Ausrückebezirk der Einheit)		eigener Ortsteil/ Ausrücke- bezirk oder sonstiger Nahbereich	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler	teilweise Verfügbare intern [anteilig]	Schicht- dienstler / teilweise Verfügbare extern [anteilig]	IST- Verfügbarkeit im Ausrücke- bezirk 1. ETZ	benach- barter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min- Bereich	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler	theoretische Verfügbarkeit im Ausrücke- bezirk 1. ETZ
Ausrückebezirk	Aktive	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	2. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	1. ETZ
Geseke	64	13	0	4	0,7	4,0	17,7	4	1	12	29,7
Langeneicke	32	10	3	0	0,0	2,7	12,7	6	3	0	12,7
Mönninghausen	17	4	1	1	0,0	0,3	4,3	3	1	0	4,3
Störmede	41	2	1	0	0,0	4,0	6,0	8	8	1	7,0
Summe	154	29	5	5	0,7	11,0	40,7	21	13	13	53,7

Insbesondere im Ausrückebezirk bzw. Ortsteil Geseke kann die örtliche Tagesverfügbarkeit durch interne Pendler (Stichwort: Doppelmitgliedschaft) relevant erhöht werden.

Von potenziellen 12 Aktiven nehmen bereits 4 die Möglichkeit einer Doppelmitgliedschaft wahr.

Qualifikationen

Die Tabelle zeigt den Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), Drehleiter-Maschinisten (DLK-MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Einheit	Anzahl Aktive	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil DLK-MA		Anteil LKW-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Geseke	64	36	56%	37	58%	16	25%	33	52%	14	22%	7	11%
Langeneicke	32	14	44%	18	56%	1	3%	15	47%	7	22%	0	0%
Mönninghausen	17	10	59%	15	88%	0	0%	9	53%	5	29%	1	6%
Störmede	41	17	41%	23	56%	1	2%	27	66%	10	24%	5	12%
Summe	154	77	50%	93	60%	18	12%	84	55%	36	23%	13	8%

Der Ausbildungsstand ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Verbesserungswürdig erscheint jedoch der Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern.

Qualifikationen / Einsetzbare Atemschutzgeräteträger

Um bei Einsätzen als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden zu können, müssen 3 Voraussetzungen erfüllt sein. Neben der einmaligen grundsätzlichen **Ausbildung** und einer aktuellen arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchung („**G 26**“) ist auch eine jährliche Belastungs-**Übung** in einer Atemschutz-Übungsanlage erforderlich.

Einheit	Anzahl Aktive	Ausbildung		+ G 26		+ Übung	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Geseke	64	51	80%	38	59%	36	56%
Langeneicke	32	24	75%	16	50%	14	44%
Mönninghausen	17	17	100%	13	76%	10	59%
Störmede	41	33	80%	19	46%	17	41%
Summe	154	125	81%	86	56%	77	50%

Insgesamt können derzeit 77 Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden.

Ein relevanter Teil (39) der 125 ausgebildeten Kräfte verfügt nicht über die notwendige arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung (G 26). Dies ist jedoch bei Freiwilligen Feuerwehren eine typische Situation.

Bei 9 Kräften fehlt lediglich die jährliche Belastungs-Übung.

Qualifikationen der werktags tagsüber verfügbaren Aktiven

Die Tabelle zeigt den Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), Drehleiter-Maschinisten (DLK-MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der Einsatzkräfte der Feuerwehr Geseke, die im Zeitbereich 1 (werktags tagsüber) im Stadtgebiet verfügbar sind.

Einheit	Anzahl Aktive*	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil DLK-MA		Anteil LKW-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Geseke	21,7	14,7	68%	13,3	62%	6,0	28%	12,0	55%	6,7	31%	4,7	22%
Langeneicke	18,7	8,0	43%	11,3	61%	1,0	5%	9,7	52%	4,7	25%	0,0	0%
Mönninghausen	7,3	5,0	68%	6,3	86%	0,0	0%	5,0	68%	3,0	41%	1,0	14%
Störmede	14,0	5,7	40%	7,3	52%	1,0	7%	10,0	71%	4,0	29%	2,0	14%
Summe	61,7	33,3	54%	38,3	62%	8,0	13%	36,7	59%	18,3	30%	7,7	12%

* Verfügbare innerhalb der 1. und 2. Eintreffzeit.
Detaillierte Herleitung: siehe Beginn Abschnitt 5.2.

Auch für den Tageszeitbereich zeigt sich primär Handlungsbedarf hinsichtlich der Anzahl an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern.

Altersverteilung der Aktiven

Die Tabelle zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte im Bereich zwischen 18 und einschließlich 66* Jahren gemäß „Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr“ (VOFF NRW).

Einheit	Anzahl Aktive	18-24 Jahre [Anzahl]	25-29 Jahre [Anzahl]	30-34 Jahre [Anzahl]	35-39 Jahre [Anzahl]	40-44 Jahre [Anzahl]	45-49 Jahre [Anzahl]	50-54 Jahre [Anzahl]	55-61 Jahre [Anzahl]	62-66 Jahre [Anzahl]
Geseke	64	17	9	11	7	11	1	4	3	1
Langeneicke	32	8	5	5	0	3	7	3	1	0
Mönninghausen	17	2	2	3	3	5	1	1	0	0
Störmede	41	5	5	9	3	11	2	1	4	1
Summe	154	32	21	28	13	30	11	9	8	2
		81 Kräfte bzw. rund 53%			54 Kräfte bzw. rund 35%			19 Kräfte bzw. rund 12%		

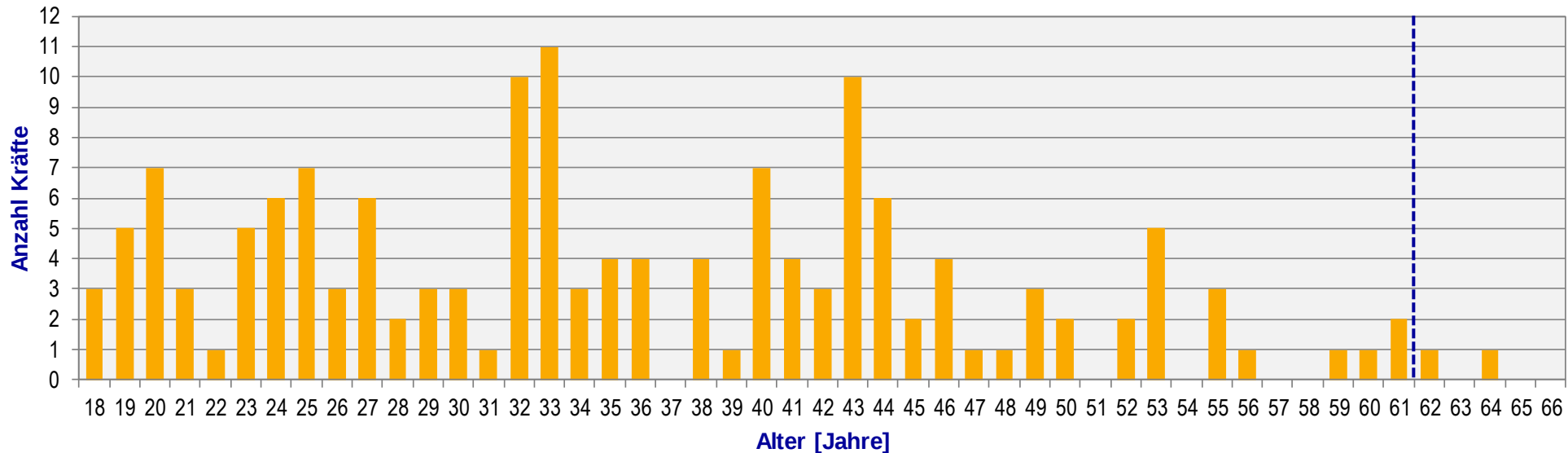
Anmerkungen:

- Das erste und das vorletzte Intervall umfassen 7 Jahre. Ansonsten wurde das übliche Bedarfsplanungsintervall von 5 Jahren gewählt.
- * Entspricht dem Ausscheiden mit Vollendung des 67. Lebensjahres (aktuelle Regelaltersgrenze der gesetzl. Rentenversicherung)

Rund die Hälfte der Aktiven befindet sich im Altersbereich bis einschließlich 34 Jahre. Daher lässt sich ableiten, dass die Feuerwehr Geseke derzeit kein Problem der Überalterung hat.

Da die Altersgrenze in 2017 angehoben wurde, müssen in den kommenden 5 Jahren nur 2 Aktive altersbedingt ausscheiden. Allerdings befinden sich weitere 8 Kräfte im Bereich ≥ 55 Jahre, so dass auch von dieser Gruppe mit einer gewissen Anzahl von Austritten gerechnet werden sollte.

Altersverteilung der Aktiven / Gesamtverteilung



Das derzeitige Gesamt-Durchschnittsalter über alle Aktiven beträgt rd. 35 Jahre.

Anmerkung: Die grafischen Altersverteilungen der einzelnen Einheiten befinden sich im Anhang.

Jugendfeuerwehr

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr sowie die Altersverteilung (im Bereich 10 bis einschließlich 17 Jahren gemäß „Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr“ (VOFF NRW).

'zugehörige' aktive Einheit	Anzahl Mitglieder	10 Jahre [Anzahl]	11 Jahre [Anzahl]	12 Jahre [Anzahl]	13 Jahre [Anzahl]	14 Jahre [Anzahl]	15 Jahre [Anzahl]	16 Jahre [Anzahl]	17 Jahre [Anzahl]	18 Jahre [Anzahl]
Geseke	25	2	7	1	4	3	3	3	2	0
Langeneicke	5	0	0	0	0	2	0	2	0	1
Mönninghausen	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Störmede	9	0	0	4	1	2	0	0	0	2
Summe	40	2	7	5	6	7	3	5	2	3

14 Kräfte bzw. rund 35%

26 Kräfte bzw. rund 65%

Die Jugendfeuerwehr besteht derzeit aus 40 Kindern und Jugendlichen. Davon sind 26 Mitglieder im Altersbereich zwischen 13 und 18 Jahren, so dass eine Übernahme in die Aktive Wehr innerhalb der kommenden 5 Jahre möglich wäre. Von diesen sind 3 Mitglieder bereits 18 Jahre und könnten übernommen werden.

Jedoch muss realistischerweise noch mit einem Anteil von Austritten gerechnet werden.

Übersicht über den derzeitigen Fahrzeugbestand

Standort	IST	Bau-jahr	Alter	Besatz-ung	Gewicht (zGG) [t]	Wasser-vorrat [l]	PA	CSA	hydr. Retts.	Schieb-leiter
Geseke	HLF 20/16	2004	15	9	14,5	1.600	4	-	ja	-
	TLF 16/25	1997	22	6	12	2.500	4	-	-	-
	DLK 23-12	1993	26	3	14	-	2	-	-	-
	GW-L2	2018	1	3	16	-	-	-	ja	-
	TLF 4000	2017	2	3	15,5	4.150	2	-	-	-
	ELW 1	2016	3	4	4,6	-	-	-	-	-
	MTW	2006	13	8	2,9	-	-	-	-	-
	JFw-MTW	2018	1	9	3	-	-	-	-	-
Langeneicke	LF 10	2014	5	9	12	1.600	4	-	-	-
	MZF	2011	8	5	3,2	-	-	-	-	-
	Anh. Stromerzeuger	2018	1	-	1,8	-	-	-	-	-
Mönninghausen	LF 8/6	1990	29	9	7,49	600	4	-	-	-
	TLF 2000	2011	8	3	9,3	2.000	2	-	-	-
	TSA 8 (Anhänger)	1974	45	-	1	-	-	-	-	-
	JFw-MTW	2018	1	9	3	-	-	-	-	-
	Anhänger JFw	2013	6	-	2	-	-	-	-	-
Störmede	TLF 30/28	2009	10	9	16	2.800	4	-	-	-
	GW-G	1993	26	3	7,49	-	4	10	-	-
	ELW	1997	22	5	2,8	-	-	-	-	-
	LF 16-TS	1989	30	9	6	-	4	-	-	ja
	Geräteanhänger	2007	12	-	0,75	-	-	-	-	-
	Anhänger	2009	10	-	2,7	-	-	-	-	-
	Geräteanhänger	1983	36	-	0,5	-	-	-	-	-
Leiter der Feuerwehr	KdoW	2017	2	4	2,23	-	-	-	-	-

Anmerkung zum Alter-Farbcode

Farblich hervorgehoben sind Kraftfahrzeuge folgender Nutzungsdauern:

Kleinfahrzeuge:

hellbraun: ≥ 10 Jahre,

dunkelbraun: ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellbraun: ≥ 15 Jahre,

dunkelbraun: ≥ 20 Jahre

Die Feuerwehr verfügt derzeit über 18 Kraftfahrzeuge sowie 6 Anhänger.

Übersicht / Vorbemerkungen zum SOLL-Konzept

Die im Abschnitt 3 definierten Schutzzielparameter haben unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang der Feuerwehr. Sie sind im besonderen Maße Planungsgrundlage für die Standortstruktur und den Personalbedarf.

Standortstruktur und personelle Ausstattung haben wiederum Auswirkungen auf den Umfang der Fahrzeuge oder Einsatzmittel, welcher zudem durch das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflusst wird.

Der vorliegende Abschnitt definiert das „SOLL“ und leitet durch Abgleich mit dem „IST“ notwendige Maßnahmen und Empfehlungen zu den entscheidenden Bereichen

- Standorte (Standortstruktur und bauliche Maßnahmen)
- Personal
- Fahrzeuge

ab.

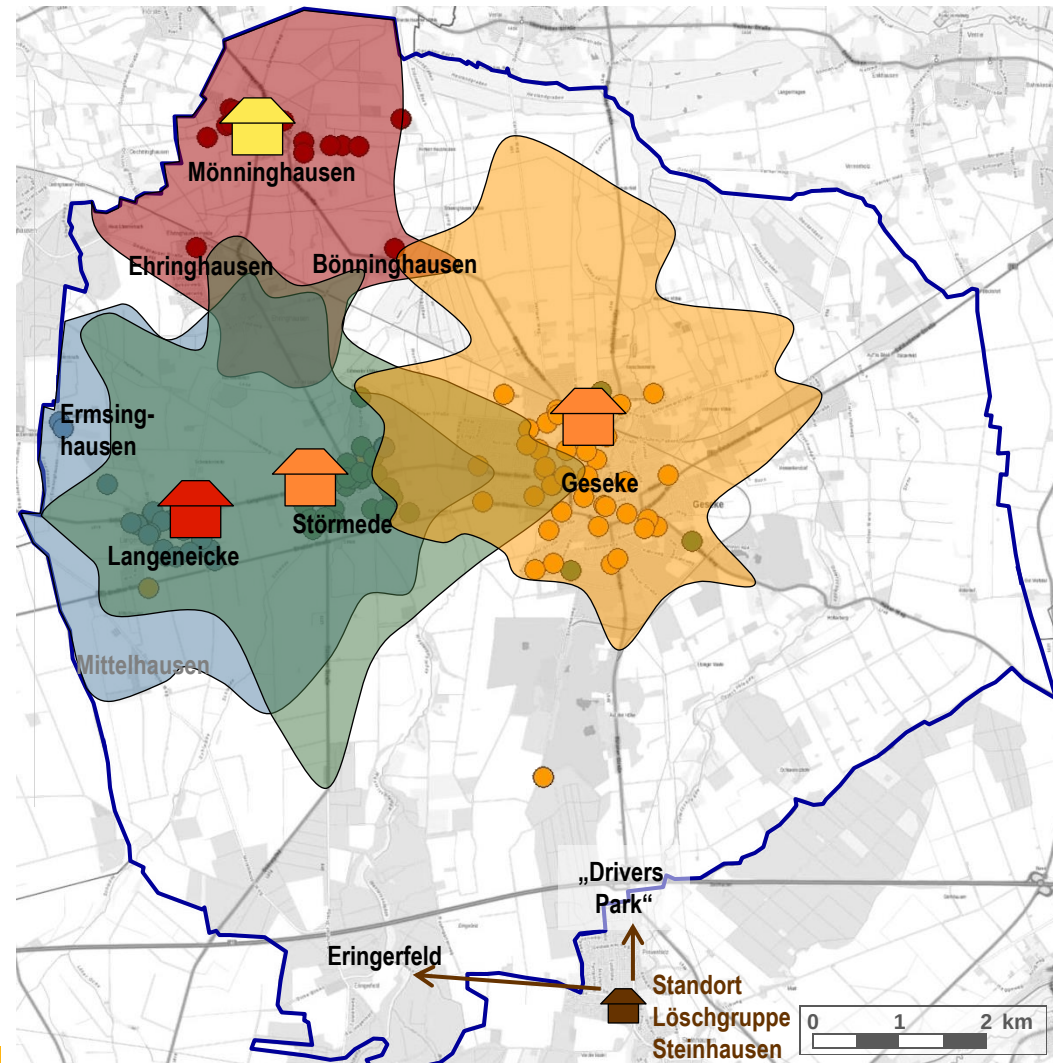
Das SOLL-Konzept definiert den Umfang der Feuerwehr und leitet notwendige Maßnahmen und Empfehlungen im Hinblick auf Standorte, Personal und Fahrzeuge ab.

Standortstruktur / Gebietsabdeckung (1)

Ausgangslage

- Durch die derzeitige Standortstruktur kann die Mehrzahl der nennenswert besiedelten Bereiche fristgerecht erreicht werden.
- Eine Abdeckung des südlichen Bereichs – z.B. durch neue oder „verlagerte“ Standorte der Feuerwehr Geseke ist nicht möglich. Daher sollte die diesbezügliche Unterstützungsvereinbarung mit der benachbarten Feuerwehr Büren (Standort Steinhausen) fortgeführt werden.
- Hinsichtlich der Feuerwehrrhäuser Geseke, Langeneicke und Störmede besteht baulicher Handlungsbedarf.
- Da im Umfeld dieser Standorte einige Bereiche mehrfach abgedeckt sind, werden nachfolgend mögliche Änderungen der Standortstruktur aufgeführt und bewertet.

Ausgehend von ohnehin notwendigen baulichen Maßnahmen werden nachfolgend mögliche Änderungen der Standortstruktur dargestellt.

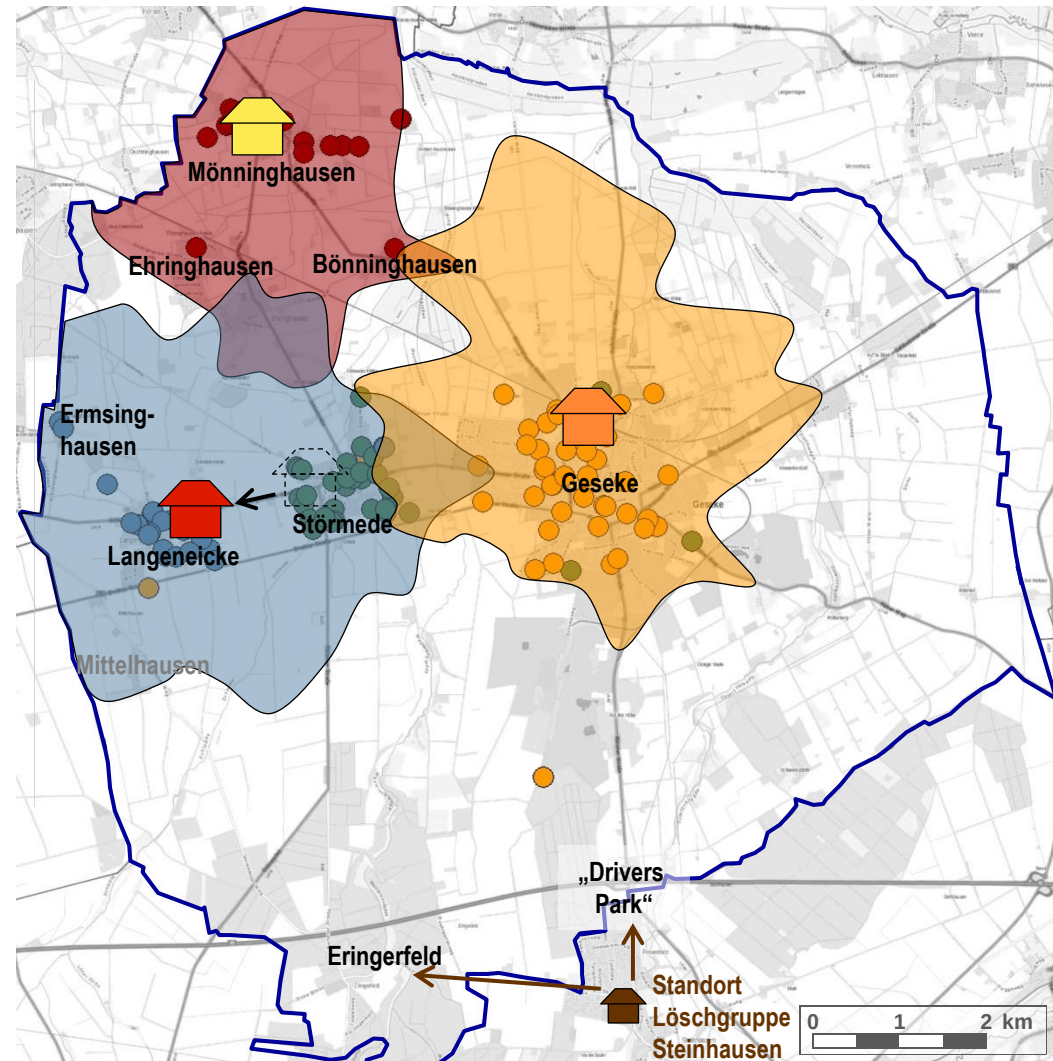


Erläuterung zur Karte: Dargestellt ist die IST-Gebietsabdeckung [vgl. Abschnitt 5.1.2] in Kombination mit den Wohnorten der Aktiven [vgl. Abschnitt 5.2]. Die Färbung der Feuerwehrrhäuser entspricht der bewerteten baulichen Funktion [vgl. Abschnitt 5.1.1].

Standortstruktur / Gebietsabdeckung (2)

Variante 1: Gemeinsamer Standort Langeneicke/Störmede im OT Langeneicke

- Vorteile:
 - Nur 2 x relevanter baulicher Handlungsbedarf (ansonsten 3 x)
 - Weiterhin ausreichende Gebietsabdeckung in westliche Richtung
- Nachteile:
 - Längere Eintreffzeit zum OT Eringersfeld
 - Schlechtere Unterstützung zum OT Ehringhausen
 - Neubau größeren Umfangs notwendig
 - Nennenswerter Eingriff in die bisherige Standortstruktur und das Personalgefüge (u.a. längere Anfahrtszeit für die im OT Störmede wohnenden Einsatzkräfte)



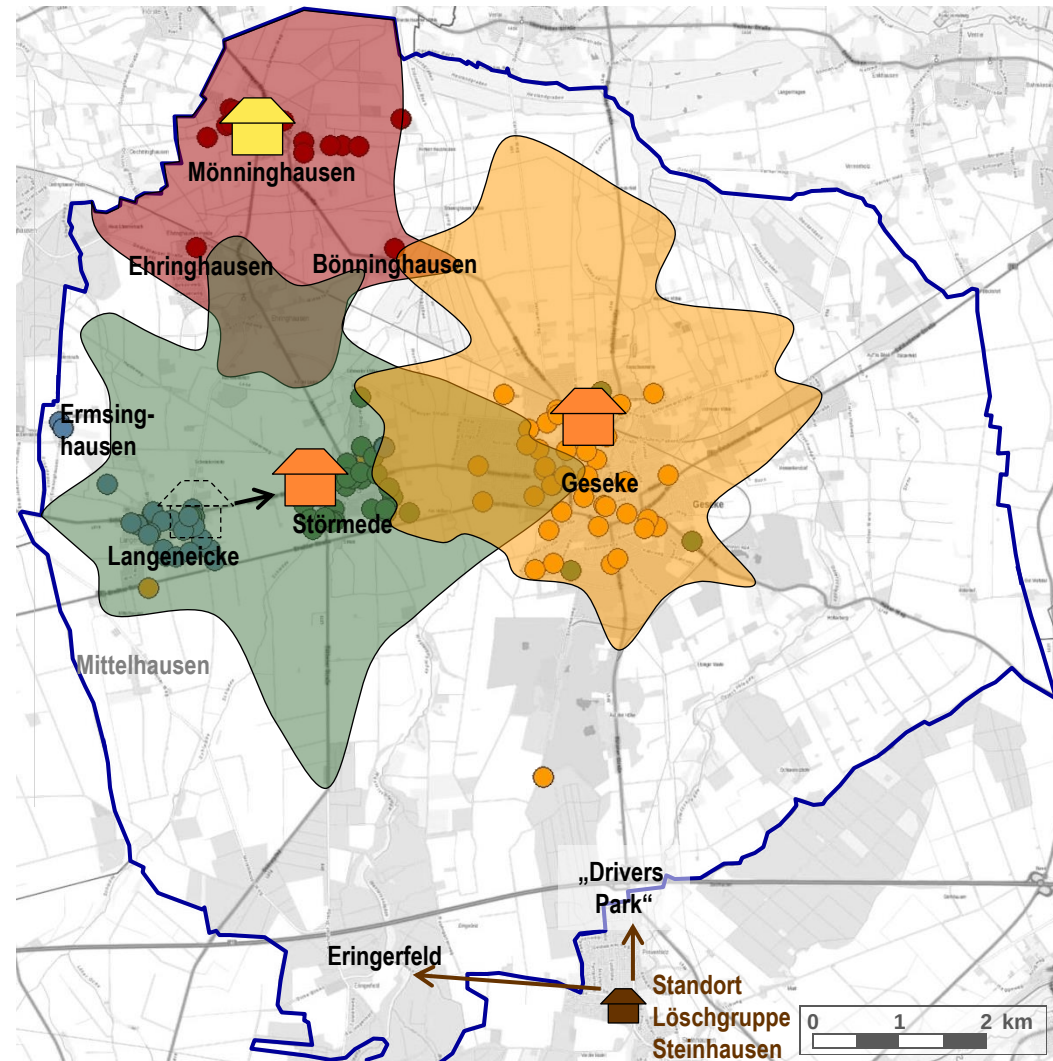
Variante 1 ist aus externer Sicht nur eingeschränkt zu empfehlen.

Erläuterung zur Karte: Dargestellt ist die Gebietsabdeckung [vgl. mit Abschnitt 5.1.2] in Kombination mit den Wohnorten der Aktiven [vgl. Abschnitt 5.2]. Die Färbung der Feuerwehrrhäuser entspricht der bewerteten baulichen Funktion [vgl. Abschnitt 5.1.1].

Standortstruktur / Gebietsabdeckung (3)

Variante 2: Gemeinsamer Standort Langeneicke/Störmede im OT Störmede

- Vorteile:
 - Nur 2 x relevanter baulicher Handlungsbedarf (ansonsten 3 x)
 - Vermutlich kann das bestehende Feuerwehrhaus Störmede genutzt und erweitert werden
 - Bessere Erreichbarkeit (im Vergleich zu Variante 1) der OT Eringerfeld und Ehringhausen
- Nachteile:
 - Grenzwertig nicht mehr ausreichende Gebietsabdeckung in westliche Richtung (→ ggf. Verifizierung durch Messfahrten); dort zudem geringe Einwohnerdichte
 - Nennenswerter Eingriff in die bisherige Standortstruktur und das Personalgefüge (u.a. längere Anfahrtszeit für die im OT Langeneicke wohnenden Einsatzkräfte)



Erläuterung zur Karte: Dargestellt ist die Gebietsabdeckung [vgl. mit Abschnitt 5.1.2] in Kombination mit den Wohnorten der Aktiven [vgl. Abschnitt 5.2]. Die Färbung der Feuerwehrhäuser entspricht der bewerteten baulichen Funktion [vgl. Abschnitt 5.1.1].

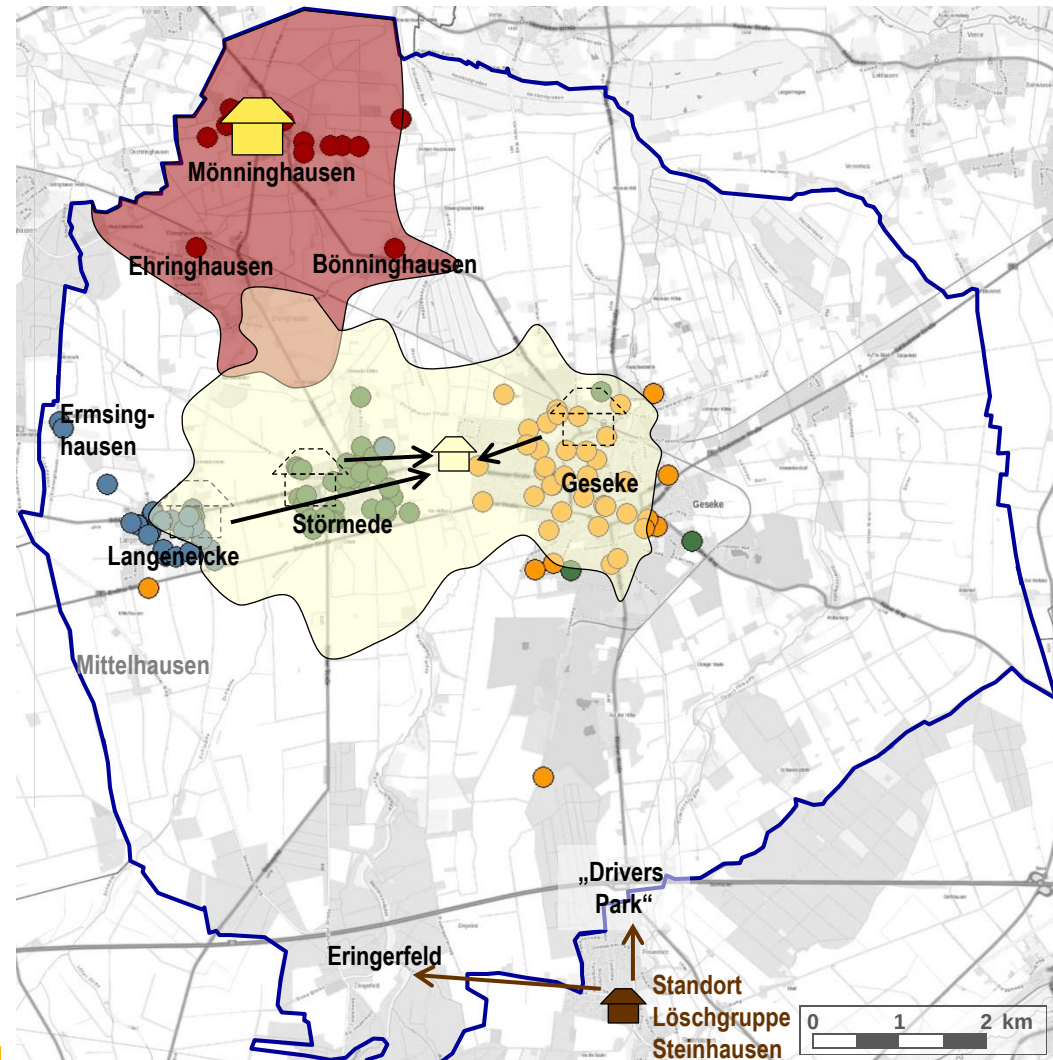
Variante 2 ist aus externer Sicht nur eingeschränkt zu empfehlen.

Standortstruktur / Gebietsabdeckung (4)

Variante 3: Gemeinsamer Standort Geseke/Langeneicke/Störmede im westlichen Bereich des OT Geseke

- Vorteil:
 - Nur 1 x relevanter baulicher Handlungsbedarf (ansonsten 3 x)
- Nachteile:
 - Keine ausreichende Gebietsabdeckung mehr
(Anmerkung: Die Isochrone müsste im Zweifelsfall sogar noch verringert werden, da durch die größeren Entfernungen zwischen den Wohnorten und dem neuen Standort eine Verlängerung der Ausrückzeiten zu erwarten ist.)
 - Neubau sehr großen Umfangs notwendig
 - Nennenswerter Eingriff in die bisherige Standortstruktur und das Personalgefüge

Die Variante 3 sollte vor allem in Hinblick auf die nicht ausreichende Gebietsabdeckung nicht weiter verfolgt werden.

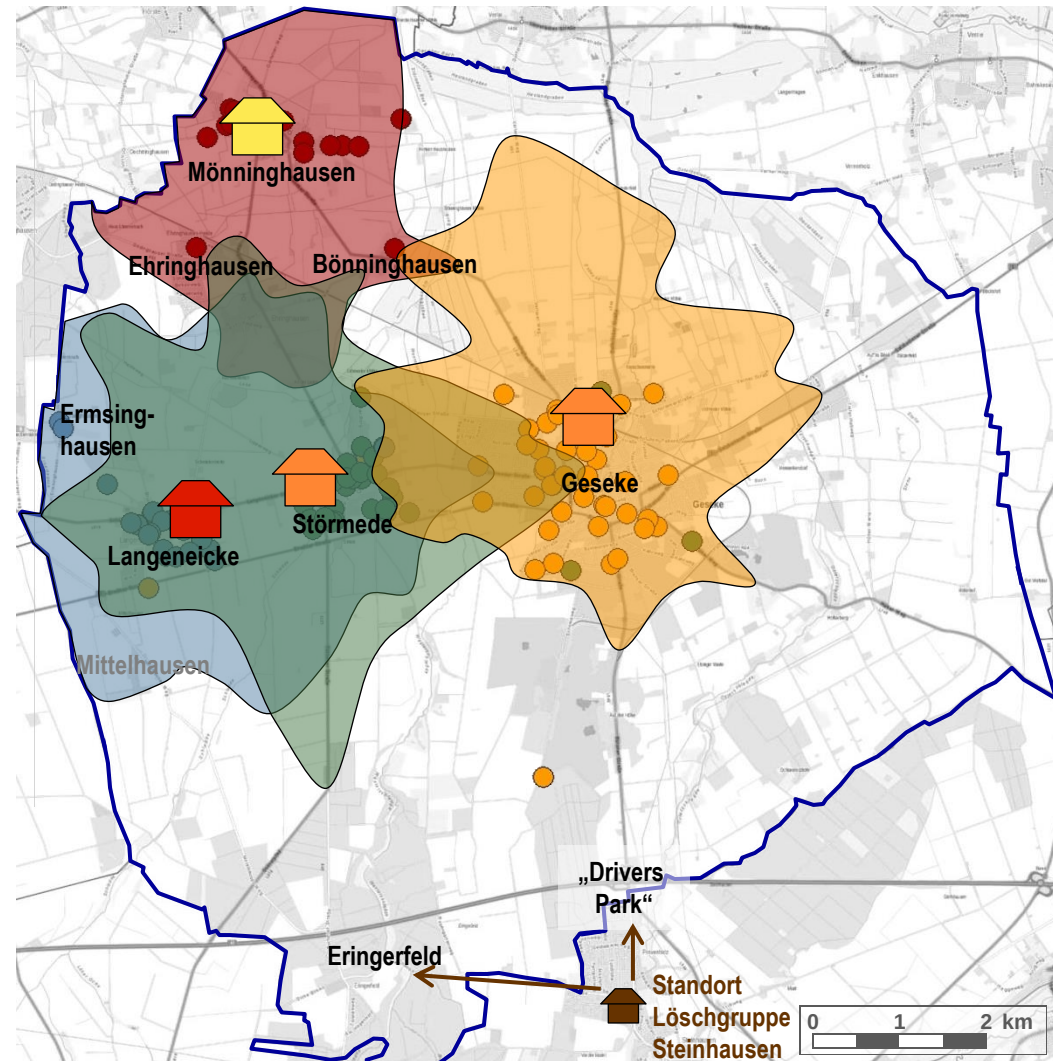


Erläuterung zur Karte: Dargestellt ist die Gebietsabdeckung [vgl. mit Abschnitt 5.1.2] in Kombination mit den Wohnorten der Aktiven [vgl. Abschnitt 5.2]. Die Färbung der Feuerwehrrhäuser entspricht der bewerteten baulichen Funktion [vgl. Abschnitt 5.1.1].

Standortstruktur / Gebietsabdeckung (5)

Variante 4: Unveränderte Standortstruktur

- Vorteile:
 - Weiterhin „bestmögliche“ Gebietsabdeckung (im Rahmen der vorhandenen Strukturen)
 - Größere Handlungsspielräume bei der Grundstückswahl bei ohnehin notwendigen Neubaubedarfen
 - Unverändert gute und etablierte Personalstruktur
- Nachteil:
 - 3 x relevanter baulicher Handlungsbedarf



Die Variante 4 wird seitens der Wehrführung der Feuerwehr Geseke favorisiert.

Erläuterung zur Karte: Dargestellt ist die IST-Gebietsabdeckung [vgl. Abschnitt 5.1.2] in Kombination mit den Wohnorten der Aktiven [vgl. Abschnitt 5.2]. Die Färbung der Feuerwehrrhäuser entspricht der bewerteten baulichen Funktion [vgl. Abschnitt 5.1.1].

Bauliche Maßnahmen / Vorbemerkung

Die nachfolgend aufgeführten baulichen Maßnahmen zu den Feuerwehrhäusern Geseke, Langeneicke und Störmede setzen eine unveränderte Standortstruktur mit weiterhin 4 Feuerwehrhäusern voraus.

Sofern Standorte zusammengelegt werden sollten, sind die Maßnahmen zu überarbeiten.

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Geseke

- Es ist nennenswerter Handlungsbedarf gegeben (primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle).
- Selbst ein konsequentes Freihalten der Fahrzeughalle von Material wäre nicht ausreichend.
- Hinzu kommen weitere relevante Einschränkungen (z.B. Umkleidemöglichkeiten, Schwarz-Weiß-Trennung, Alarmparkplätze).
- Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen und der augenscheinlich nicht ausreichend vorhandenen Erweiterungsmöglichkeiten am bestehenden Standort erscheint ein Neubau notwendig bzw. sinnvoll zu sein.
 - Dabei sind mindestens die gemäß Fahrzeug-SOLL-Konzept notwendigen Fahrzeugstellplätze (inkl. Anhänger) vorzusehen. Zudem ist mind. 1 weiterer Stellplatz als Zukunftsreserve empfehlenswert. Zumindest sollte eine mögliche zukünftige bauliche Erweiterungsmöglichkeit berücksichtigt werden.
- Ein eventueller Neubau sollte sich tendenziell weiter östlich befinden.
- Umsetzungsempfehlung: Priorität 1 in Bezug auf bauliche Investitionen
- Übergangsweise: Dienstanweisung Fahrzeugbewegungen, Mindestmaßnahmen zum Gesundheitsschutz, ggf. Abstimmung mit der Unfallkasse NRW

→ Handlungsbedarf gegeben

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Langeneicke

- Es ist nennenswerter Handlungsbedarf gegeben. Primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle sind folgende Erweiterungsmaßnahmen notwendig:
 - Vergrößerung der Fahrzeughalle
 - Einrichten separater Umkleidemöglichkeiten (mit Geschlechtertrennung und Jugendfeuerwehr)
- Nicht ausschlaggebend, jedoch im Rahmen der o.a. Maßnahmen notwendigerweise einzubeziehen:
 - Erweiterung der sanitären Einrichtungen (Duschkmöglichkeiten)
 - Jugendraum und adäquate Umkleidemöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr
 - Vergrößerung des Schulungsraumes
 - Ggf. Installation einer neuen Abgasabsauganlage
 - Ggf. Erhöhung der Anzahl Alarmparkplätze
- Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen und der augenscheinlich nicht ausreichend vorhandenen Erweiterungsmöglichkeiten am bestehenden Standort erscheint ein Neubau notwendig bzw. sinnvoll zu sein.
 - Dabei sind mindestens die gemäß Fahrzeug-SOLL-Konzept notwendigen Fahrzeugstellplätze (inkl. Anhänger) vorzusehen. Zudem sollte zumindest eine mögliche zukünftige bauliche Erweiterungsmöglichkeit berücksichtigt werden.
- Umsetzungsempfehlung: Priorität 2 in Bezug auf bauliche Investitionen
- Übergangsweise: Dienstanweisung Fahrzeugbewegungen, Mindestmaßnahmen zum Gesundheitsschutz, ggf. Abstimmung mit der Unfallkasse NRW

→ **Handlungsbedarf gegeben**

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Mönninghausen

- Die räumlichen Einschränkungen in der Fahrzeughalle sind relativ gering, so dass bauliche Maßnahmen zur Verbesserung nicht verhältnismäßig erscheinen.
- Zudem wird sich die Platzsituation in der Fahrzeughalle nach Umsetzung des Fahrzeug-SOLL-Konzeptes voraussichtlich verbessern.
- Übergangsregelung: Dienstanweisung Fahrzeugbewegungen
- Aufgrund der Dieselemissionen muss eine Abgasabsauganlage nachgerüstet werden, was jedoch bereits in Planung ist.
- Hinsichtlich der nicht vorhandenen Schwarz-Weiß-Trennung sollten geeignete organisatorische und schulungstechnische Maßnahmen durchgeführt werden.

→ **Geringfügiger Handlungsbedarf gegeben**

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Störmede

- Grundsätzlich ist Handlungsbedarf gegeben. Primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - Einrichten separater Umkleidemöglichkeiten (mit Geschlechtertrennung und Jugendfeuerwehr)
 - Entfernen weiteren Materials aus der Fahrzeughalle – ggf. durch Erweiterung der Lagermöglichkeiten
 - Zudem ist zu prüfen, ob die Fahrzeughalle nach Durchführung der o.a. Maßnahmen hinsichtlich der angestrebten Stellflächen und Verkehrswege ausreichend ist. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Stützpfeiler entfernt oder toleriert werden können.
- Nicht ausschlaggebend, jedoch im Rahmen der o.a. Maßnahmen einzubeziehen:
 - Gesamtplanung für die Lagerkapazitäten
 - Erweiterung der sanitären Einrichtungen (Duschkmöglichkeiten)
 - Jugendraum und adäquate Umkleidemöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr
 - Ggf. Installation einer neuen Abgasabsauganlage
- Umsetzungsempfehlung: Priorität 3 in Bezug auf andere bauliche Investitionen
- Übergangsweise: Dienstanweisung Fahrzeugbewegungen, Mindestmaßnahmen zum Gesundheitsschutz, ggf. Abstimmung mit der Unfallkasse NRW

→ **Handlungsbedarf gegeben**

Grundsätzliches

- Weiterhin müssen bei Einsätzen gemäß Schutzziel und weiteren personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Einheiten parallel alarmiert werden, um die notwendigen Funktionsstärken sicherzustellen.

Dies ist wie bisher über die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Geseke zu regeln und mit der alarmierenden Stelle (Kreisleitstelle) abzustimmen.

- Die Mitgliederstärke erscheint derzeit insgesamt ausreichend, sollte jedoch am Standort Mönninghausen erhöht werden.

Zudem sollte die vorwiegend durch Auspendler bedingte eingeschränkte Tagesverfügbarkeit durch geeignete Maßnahmen erhöht werden [vgl. nachfolgende Seite].

Die Zielrichtung der personellen Maßnahmen wird auf der nachfolgenden Seite durch geeignete Vorschläge konkretisiert.

Personelle Maßnahmen

Es wird empfohlen, geeignete personalfördernde Maßnahmen durchzuführen – insbesondere zur Erhöhung der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit. Folgende Anregungen haben sich vielerorts bewährt:

- Anwerbung neuer Mitglieder durch geeignete Maßnahmen (z.B. Tag der offenen Tür, Schnupperübungstage)
- Einbindung von Aktiven externer Feuerwehren, die ihren Arbeitsort in Geseke haben
- Weiterhin Berücksichtigung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (bei gleicher Eignung) bei der Neu- oder Wiederbesetzung kommunaler Stellen (z.B. Bauhof, Schulen) und aktives Bekanntmachen der Stellenausschreibung durch „schwarzes Brett“, elektronische Medien etc.
- Anreize für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte
 - Vergünstigungen („Ehrenamtskarte“, sonstige finanzielle Anreize)
 - Optimierung von Versicherungsleistungen (oberhalb des vorhandenen Grundschutzes) (Anm.: Ist vorhanden)
 - Ggf. Optimierung der Aufwandsentschädigungen (z.B. auch für Schulungspersonal)
 - Einführen einer Feuerwehrrente oder eines Ehrenamtssparbuches
- Verstärkung der Maßnahmen und Tätigkeiten zur Brandschutzerziehung und damit verbundene „Werbung“ für das Ehrenamt in der (Jugend-)Feuerwehr (z.B. Feuerwehr-AG bzw. Wahlpflichtfach in Schulen)
- Fortführung und ggf. Ausweitung der Jugendfeuerwehrarbeit [siehe auch nachfolgende Seite]
- Ggf. Einführung einer Smartphone-App mit Verfügbarkeitsanzeige und -rückmeldung
- Bei den Qualifikationen sollte vor allem der Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern erhöht werden.

Prognose Personalentwicklung

Personelle Entwicklungen im ehrenamtlichen Bereich sind naturgemäß schwierig zu prognostizieren. Dennoch kann eine grobe Abschätzung hilfreich sein.

Die nachfolgende Darstellung basiert jedoch ausschließlich auf den IST-Daten der aktiven Wehr sowie der Jugendfeuerwehr der Stadt Geseke. Besondere Effekte wie Quereinsteiger oder -aussteiger sowie außergewöhnliche demografische Effekte wurden nicht berücksichtigt.

Einheit	Anzahl Aktive in 2018 [IST]	Austritte, da IST-Alter > 55 Jahre (Prognose)		Ausscheidende wegen Über- schreiten der Regelaltersgrenze	Summe alters- bedingter Austritte	Anzahl JFw ≥ 13 Jahre	Über- nahme- quote	Zuwachs aus JFw	Anzahl Aktive in 2023 [Prognose]
		Anzahl Aktive	Austritts- quote						
Geseke	64	3	50%	1	2,5	15	50%	7,5	69,0
Langeneicke	32	1	50%	0	0,5	5	50%	2,5	34,0
Mönninghausen	17	0	50%	0	0	1	50%	0,5	17,5
Störmede	41	4	50%	1	3	5	50%	2,5	40,5
Summe	154	8	50%	2	6	26	50%	13,0	161

Die prognostizierten altersbedingten Austritte können durch Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit kompensiert werden. Je nach Übernahmequote (Annahme hier: 50%) kann die Anzahl der Aktiven sogar etwas gesteigert werden (von derzeit 154 Aktive um 13 auf 161 Aktive).

Als wichtiger Baustein einer langfristigen Sicherung der Personalstärke sollte die Jugendfeuerwehrarbeit konsequent fortgeführt und ggf. intensiviert werden.

Vorbemerkungen zum Fahrzeug-SOLL-Konzept

In der nachfolgenden Tabelle sind in der Spalte „SOLL“ diejenigen Maßnahmen farblich hervorgehoben, welche als Neuerungen oder rein aufgrund des Alters planerisch für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (ca. 5 Jahre) umgesetzt werden sollten und zum Tragen kommen könnten:

- Neuerungen (hellblau hinterlegt):

Neubeschaffungen von Fahrzeugen oder Ersatzbeschaffungen, welche mit konzeptionellen Änderungen (anderer Einsatzwert) verbunden sind.

- Ersatzbeschaffungen (hellbraun hinterlegt):

Altersbedingte Ersatzbeschaffung mit identischem Fahrzeugtyp oder einsatztaktisch gleichwertigem Normnachfolger.

Dabei wurden folgende maximale Laufzeiten angesetzt:

- Kleinfahrzeuge: 15 Jahre
- Großfahrzeuge: 20 Jahre

Selbstverständlich obliegt es der Entscheidung der Stadt Geseke, ob – unabhängig vom tatsächlichen Alter – ein Fahrzeug noch eingesetzt wird oder nicht.

Die Altersgrenzen dienen vorwiegend der groben planerischen Abschätzung, wann mit einer Ersatzbeschaffung zu rechnen ist.

Der konkrete Zeitpunkt für eine Ersatzbeschaffung ist jedoch auch abhängig von den spezifischen Abnutzungen und technischen Zuständen.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Übersicht

Standort	IST	Bau-jahr	Alter
Geseke	HLF 20/16	2004	15
	TLF 16/25	1997	22
	DLK 23-12	1993	26
	GW-L2	2018	1
	TLF 4000	2017	2
	ELW 1	2016	3
	MTW	2006	13
	JFw-MTW	2018	1
Langeneicke	LF 10	2014	5
	MZF	2011	8
	Anh. Stromerzeuger	2018	1
Mönninghausen	LF 8/6	1990	29
	TLF 2000	2011	8
	TSA 8 (Anhänger)	1974	45
	JFw-MTW	2018	1
	Anhänger JFw	2013	6
Störmede	TLF 30/28	2009	10
	GW-G	1993	26
	ELW	1997	22
	LF 16-TS	1989	30
	Geräteanhänger	2007	12
	Anhänger	2009	10
	Geräteanhänger	1983	36
Leiter der Feuerwehr	KdoW	2017	2

SOLL	Bemerkungen
HLF 20/16	-
LF 20	-
DLAK 23/12	-
GW-L2	-
TLF 4000	-
ELW 1	-
MTW	-
JFw-MTW	primär für Jugendfeuerwehrzwecke
LF 10	-
MZF	-
Anh. Stromerzeuger	-
LF 10	-
MZF	-
-	kann nach Beschaffung des LF 10 entfallen
JFw-MTW	primär für Jugendfeuerwehrzwecke
Anhänger JFw	-
TLF 30/28	-
GW-G	Ersatzbeschaffung via Kreiskonzept
MTW	-
LF-Logistik	ggf. übergangsweise TLF 16/25 Geseke
Geräteanhänger	-
Anhänger	Kreiskonzept
Geräteanhänger	-
KdoW	-

Die farblich hervorgehobenen Maßnahmen im „SOLL“ werden nachfolgend näher erläutert.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (1)

Auf Basis des derzeitigen Alters der Fahrzeuge ist im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (ca. 5 Jahre) mit folgenden Maßnahmen zu rechnen.

Standort Geseke

- Die konkrete Ersatzbeschaffung für das HLF 20/16 (Baujahr 2004) muss voraussichtlich erst im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans festgelegt werden. Aus heutiger Sicht ist jedoch ein Fahrzeug mit vergleichbarem Einsatzwert (z.B. HLF 20) erforderlich.
- Das TLF 16/25 (Baujahr 1997) wird altersbedingt durch ein LF 20 ersetzt.
- Die Drehleiter (Baujahr 1997) wird altersbedingt durch eine vergleichbare Leiter (aktuelle Normbezeichnung: DLAK 23/12) ersetzt.
- Der MTW (Baujahr 2006) wird nach Außerdienststellung wieder durch einen MTW ersetzt.

Standort Mönninghausen

- Das LF 8/6 (Baujahr 1990) wird altersbedingt durch ein LF 10 ersetzt.
- Der Tragkraftspritzenanhänger (TSA) kann danach entfallen.
- Das TLF 2000 (Baujahr 2011) wird aus einsatztaktischen Gründen durch ein MZF ersetzt.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (2)

Standort Störmede

- Der GW-G (Baujahr 1993) wird altersbedingt im Rahmen des Kreiskonzepts ersatzbeschafft.
- Der ELW (Baujahr 1997) wird altersbedingt durch einen MTW ersetzt.
- Das LF 16-TS (Baujahr 1989) wird durch ein LF-Logistik ersetzt. Erläuterungen:
 - Ein zweites „Standard-Löschfahrzeug“ am Standort Störmede wäre rein aufgrund des Gefahrenpotenzials im Ortsteil Störmede und unter Einbeziehung der zeitnahen Unterstützungsmöglichkeiten durch den LZ Geseke und die LG Langeneicke nicht zwingend erforderlich.
 - Allerdings hat der LZ Störmede in der Gesamtbetrachtung der Gefahrenabwehr auch eine wichtige Funktion in Bezug auf andere Ortsteile (z.B. Eringerfeld).
 - Zudem ist gesamtstädtisch betrachtet eine Unterstützungskomponente im Bereich Logistik (Anm.: zur Ergänzung des am Standort Geseke vorhandenen GW-L2) sinnvoll.
 - Als Ersatz für das LF 16-TS (Baujahr 1989) wird daher ein Löschgruppenfahrzeug mit Logistik-Funktion empfohlen („LF-Logistik“), welches am Standort Störmede stationiert werden sollte.
 - Das LF-Logistik kann zudem stadtweit für Jugendfeuerwehrzwecke eingesetzt werden, ohne den Grundsatz im Ortsteil Störmede zu gefährden und dient stadtweit als Ausfallreserve.
 - Im Hinblick auf die Gesamtsituation erscheint die Ersatzbeschaffung des LF 20 (als Ersatz für das TLF 16/25) am Standort Geseke jedoch vordringlicher zu sein. Es kann daher zweckmäßig sein, das TLF 16/25 (derzeit Standort Geseke) nach Beschaffung des LF 20 übergangsweise (und bis zur Beschaffung des LF-Logistik) am Standort Störmede zu stationieren.

Allgemeines und Schutzziel

- Grundsätzlich kann die Feuerwehr Geseke als leistungsfähig bezeichnet werden. In Teilbereichen sind jedoch Maßnahmen erforderlich – u.a. bei 3 der 4 Feuerwehrhäusern und im Bereich der Fahrzeuge.
- Nach fachlicher Abwägung wird empfohlen, die im Brandschutzbedarfsplan 2013 definierten Schutzziele in Anbetracht der zwischenzeitlichen landes- und deutschlandweiten Erfahrungswerte aus den letzten Jahren und den örtlichen Gegebenheiten der Stadt Geseke anzupassen. U.a. ist das neue Ziel, bei kritischen Bränden innerhalb von 10 Minuten (= 1. Eintreffzeit) mit mindestens 9 Funktionen am Einsatzort zu sein.

Standorte

- Durch die derzeitige Standortstruktur kann die Mehrzahl der nennenswert besiedelten Bereiche fristgerecht erreicht werden. Die bestehende Unterstützungsvereinbarung mit der benachbarten Feuerwehr Büren zur Versorgung der südlichen Bereiche des Stadtgebiets sollte fortgeführt werden.
- Im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurden mögliche Änderungen der Standortstruktur thematisiert. Jedoch ist die Beibehaltung der derzeitigen Struktur mit 4 Feuerwehrhäusern (entspricht „Variante 4“) aufgrund der guten und etablierten Personalstruktur zu empfehlen, was zudem seitens der Wehrführung der Feuerwehr Geseke favorisiert wird.
- Somit sind an den Standorten Geseke, Langeneicke und Störmede bauliche Maßnahmen größeren Umfangs erforderlich. Da eine sukzessive Umsetzung zu erwarten ist, wird die folgende Reihenfolge empfohlen:
 - 1: Feuerwehrhaus Geseke
 - 2: Feuerwehrhaus Langeneicke
 - 3: Feuerwehrhaus Störmede

Personal

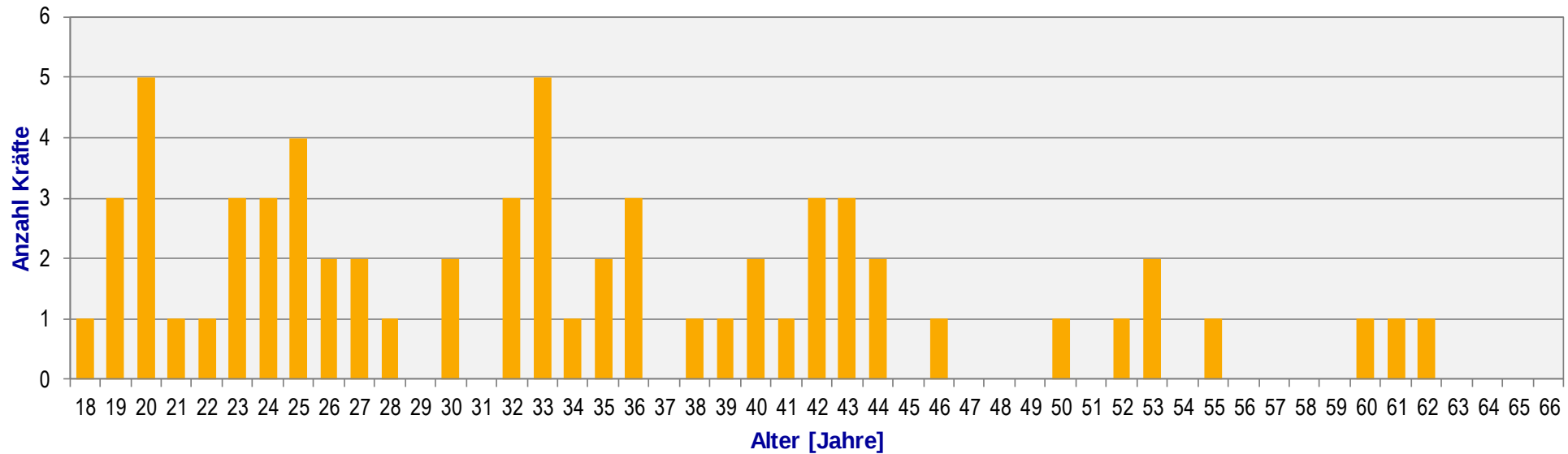
- Zur Schutzzielerfüllung müssen weiterhin bei personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Einheiten parallel alarmiert werden.
- Die Mitgliederstärke erscheint derzeit insgesamt ausreichend, sollte jedoch am Standort Mönninghausen erhöht werden.
- Zudem sollte die vorwiegend durch Auspendler bedingte eingeschränkte Tagesverfügbarkeit durch geeignete Maßnahmen erhöht werden (z.B. Berücksichtigung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bei der Besetzung kommunaler Stellen, Verstärkung der Maßnahmen und Tätigkeiten zur Brandschutzerziehung, Jugendfeuerwehrarbeit, sonstige Maßnahmen und Anreize für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte).
- Bei den Qualifikationen sollte vor allem der Anteil an Atemschutzgeräteträgern erhöht werden.

Fahrzeuge

- Das SOLL-Konzept enthält zum einen 6 primär altersbedingte Ersatzbeschaffungen, darunter 4 Großfahrzeuge (2 Löschgruppenfahrzeuge, Drehleiter, Gerätewagen Gefahrgut) und 2 Mannschaftstransportfahrzeuge.
- 2 weitere Ersatzbeschaffungen (Mehrzweckfahrzeug und LF-Logistik) resultieren aus einsatztaktischen Überlegungen und dem zwischenzeitlich geänderten Einsatzspektrum der Feuerwehr.
- 1 älterer Anhänger ist nicht ersatzbeschaffungspflichtig und kann entfallen.

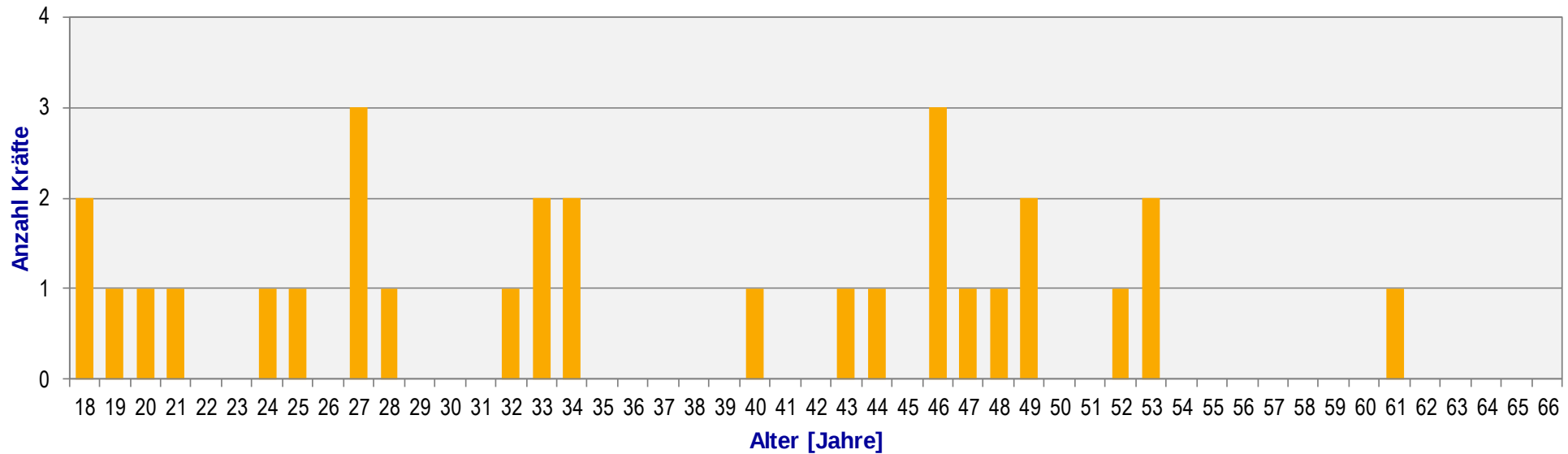
Anlage 1 Altersverteilungen der einzelnen Einheiten

Altersverteilung der Aktiven / LZ Geseke



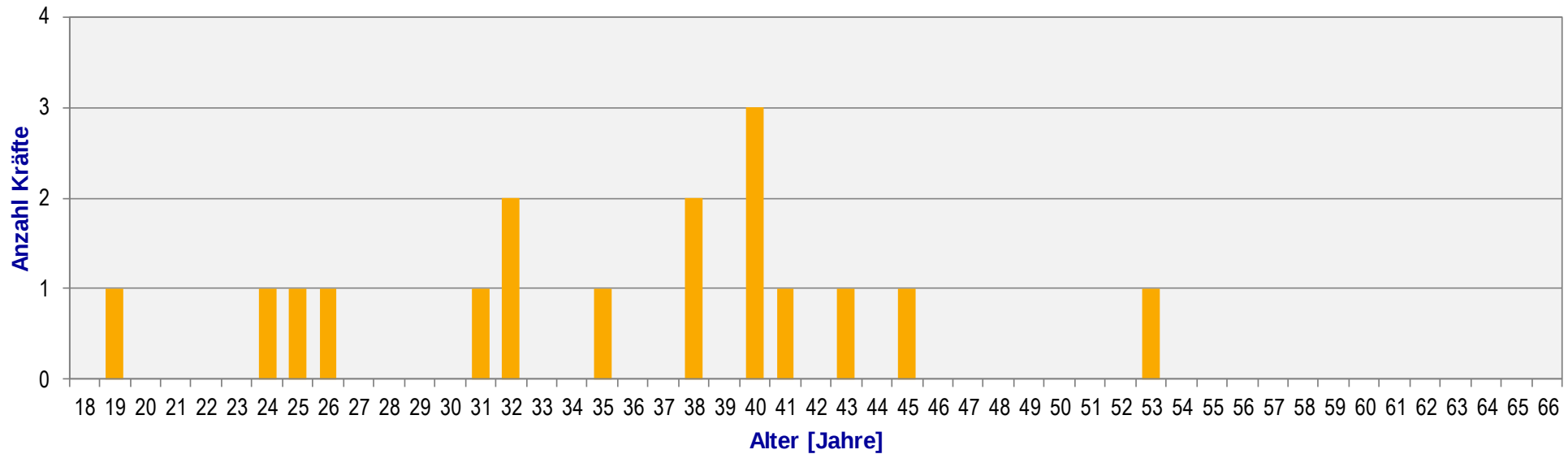
Durchschnittsalter: 33,7 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LG Langeneicke



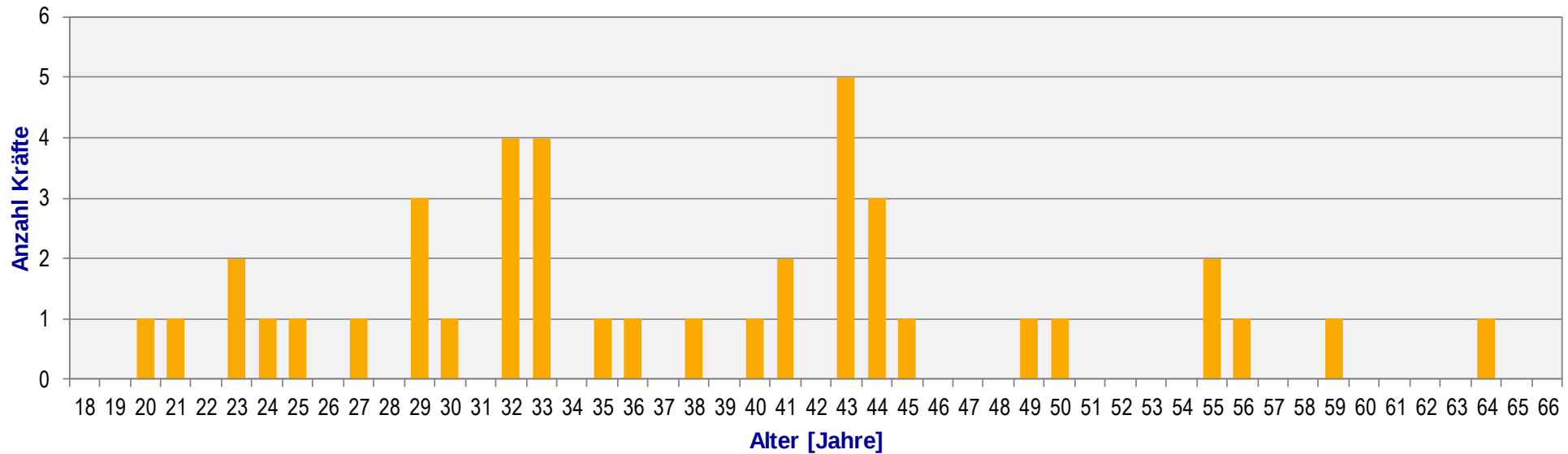
Durchschnittsalter: 35,3 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LG Mönninghausen



Durchschnittsalter: 35,4 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LZ Störmede



Durchschnittsalter: 37,8 Jahre



Dipl.-Ing. Jochen Siepe

Hummelsterstr. 41
40724 Hilden

Tel.: 0 21 03 - 96 34 600

Fax: 0 21 03 - 96 34 610

siepe@saveplan.de

www.saveplan.de